

III- 41 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

DES BUNDESKANZLERS

DR. FRANZ VRANITZKY

ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSHILFE

SEPTEMBER 1991

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
Vorwort	3
1. Der Stand der Nord/Süd-Beziehungen	4
2. Entwicklung der öffentlichen österreichischen Entwicklungshilfe 1987-1990	11
2.1 Volumen der öffentlichen Leistungen	
2.2 Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	
3. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit	21
3.1 Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	
3.1.1 Bilaterale Zuschüsse	
3.1.2 Bilaterale Kredite	
3.2 Die multilaterale Zusammenarbeit	
3.2.1 Die multilateralen Zuschüsse	
3.2.2 Die multilaterale Finanzhilfe	
4. Partner, Sektoren und Projekte der österreichischen technischen Hilfe	51
5. Stand der österreichischen Entwicklungs- zusammenarbeit und Ausblick	70
Anhänge:	
1. Grundlagen der österreichischen Entwicklungshilfe:	
- Entwicklungshilfegesetz 1974	
- EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. Oktober 1988	
- Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 (Auszug)	
- Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 (Auszug)	
- Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik	
2. Der Außenhandel Österreichs mit den außereuropäischen Entwicklungsländern	
3. Die österreichische Entwicklungshilfe im internationalen Vergleich	
4. Arbeitsübersetzung des Pressecommuniqués der OECD über die Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs am 16. Oktober 1990	
5. Wirtschaftliche und soziale Grunddaten der Entwicklungsländer	
6. Die nicht-staatliche Entwicklungshilfe	

Vorwort

Gemäß Entwicklungshilfegesetz 1974 hat der für Entwicklungshilfe zuständige Ressortleiter dem Nationalrat jeweils bis Ende September jeden dritten Jahres einen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe zu übermitteln. Daher wurde ein solcher Bericht zuletzt dem Nationalrat im September 1988 zugeleitet.

Während des Berichtszeitraumes wurde die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Wirkung vom 1. Februar 1991 in meine Zuständigkeit übertragen. Im Rahmen des Bundeskanzleramtes werden diese Agenden vom Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Jankowitsch betreut.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit konnte trotz des Erfordernisses der Budgetkonsolidierung Fortschritte erzielen, wobei sowohl nach einer Verbesserung der Quantität wie auch der Qualität der Entwicklungszusammenarbeit gestrebt wurde.

Als Summe dieser Bemühungen lässt sich feststellen, dass die österreichische Entwicklungshilfe 1991 erstmals die Schwelle von 0,3 % des BNP durchstossen dürfte, womit sich Österreich erstmals dem Durchschnittswert der DAC Staaten annähern wird.

Diese Fortschritte fanden ihre Anerkennung auch auf internationaler Ebene. Anlässlich der letzten Prüfung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen im DAC im Oktober 1990 wurden österreichische Leistungen auf diesem Gebiet auch positiv beurteilt. Das Kommuniqué des DAC über die Österreich-Prüfung stellte fest, daß Österreich in den vorangegangenen Jahren umfassende Initiativen gesetzt hat, um das Volumen, die Qualität und das Management des österreichischen Hilfsprogrammes zu verbessern. Das DAC ermutigt Österreich, diese Maßnahmen entschlossen weiterzuverfolgen.

Ziel der österreichischen Entwicklungshilfeszusammenarbeit muß es bleiben, mittelfristig den langjährigen DAC-Durchschnitt von 0,35% des BNP zu erreichen und darüberhinaus das Ziel von 0,7% des BNP nicht aus dem Auge zu verlieren.

Demgemäß wird im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien die Absicht der Bundesregierung bestätigt, mit ihrer Entwicklungshilfegesamtleistung mittelfristig den OECD-Durchschnitt zu erreichen, um sich der internationalen Zielsetzung von 0,7% des BNP anzunähern. Die Qualität der Entwicklungshilfe und ihrer Abwicklung müsse entsprechend den OECD/DAC-Empfehlungen unter Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität verbessert werden.

In meiner Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 habe ich dazu folgendes ausgeführt: "Die Bundesregierung wird die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen intensivieren, sich weiterhin aktiv am Nord/Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit werden maßgeblich verbessert werden".

Die Bemühungen um eine Verbesserung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit stellen auch einen Akt der Vorbereitung auf den Beitritt Österreichs zur EG dar: Dabei muss insbesondere dem Erfordernis der Anhebung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs auf das Niveau der EG-Staaten vergleichbarer Wirtschaftskraft Rechnung getragen werden. Je früher Österreich darangeht, auch in diesem Bereich schrittweise den Europastandard zu erreichen, desto leichter wird es fallen, diesem nach dem Beitritt ohne größere Schwierigkeiten zu entsprechen.

Aufgabe der nächsten Zukunft wird es jedenfalls sein, die österreichische Entwicklungshilfe so zu gestalten, daß Österreich den entwicklungspolitischen Herausforderungen der 90er Jahre, auf die neben den Vereinten Nationen besonders auch die OECD verweist, im Gleichklang mit der westlichen Gebergemeinschaft entsprechen kann.

- 3 -

Diese Aufgaben müssen heute auch vor dem Hintergrund der Entstehung neuer Demokratien in Ost- und Mitteleuropa gesehen werden.

Es ist der erklärte Wille der österreichischen Bundesregierung, trotz der bedeutenden Bemühungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen und politischen Reformprozesse in diesen Staaten die Maßnahmen im Rahmen der Nord-Süd-Entwicklungszusammenarbeit nicht zu beeinträchtigen.

Zu berücksichtigen werden dabei vor allem folgende inhaltliche Prioritäten dieser Zusammenarbeit sein:

Armutsbekämpfung durch Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen, Belebung wirtschaftlicher Aktivitäten sowie durch Deckung der Grundbedürfnisse; Unterstützung von Ausbildungsprogrammen; Förderung der verstärkten Teilnahme von Frauen am Entwicklungsprozeß; Stärkung von Institutionen und Unternehmungen in den Partnerländern; besondere Beachtung von Maßnahmen in den Bereichen ländliche Entwicklung und Infrastrukturentwicklung sowie von Umweltfragen.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern sowie die Erarbeitung von Länder- und Sektorenprogrammen mit Schwerpunktbildungen sollen dabei verstärkt fortgesetzt werden.

Neben der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit kommt wegen der in immer rascherer Folge auftretenden Katastrophen in vielen Teilen der Welt der humanitären Hilfe steigende Bedeutung zu. Dabei ist freilich darauf zu achten, daß sie nicht entwicklungspolitischen Zielsetzungen zuwiderläuft.

Ich lade alle im Parlament vertretenen Parteien zur Zusammenarbeit ein, um diese Ziele zu verwirklichen und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit zu einem wirksamen Instrument der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Partnerländer in den Regionen der Dritten Welt zu machen.

1. Der Stand der Nord/Süd-Beziehungen

Stagnationstendenzen in der Weltwirtschaft

Nach einer kurzen Periode relativ robusten Wachstums in der 2. Hälfte der achtziger Jahre hat sich das Weltwirtschaftswachstum 1990 deutlich abgeflacht und wird nach den bisherigen Prognosen 1991 vor einem neu zu erwartenden Aufschwung in eine Stagnation übergehen. Die Wachstumsraten divergieren stark zwischen den, aber auch innerhalb der einzelnen Ländergruppen. Das Wachstum der europäischen OECD-Länder lag über dem OECD-Durchschnitt, die Entwicklungsländer Süd-Ost-Asiens wiesen weiterhin überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten - aber mit fallender Tendenz - auf, während die Volkswirtschaften Afrikas südlich der Sahara und Lateinamerikas stagnierten bzw. sogar schrumpften. In den ehemals kommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas und in der Sowjetunion kam es zu drastischen Wachstumsrückgängen, die auch in nächster Zukunft anhalten dürften.

Trotz - oder wegen - der großen Divergenzen zwischen den Wirtschaftsleistungen der einzelnen Entwicklungsländer haben einzelne Regionen aufgeholt und die Einkommensunterschiede z.B. zwischen den Industriestaaten und den ostasiatischen Entwicklungsländern sind in den letzten 40 Jahren stark zusammengeschrumpft. In anderen Regionen, in Afrika südlich der Sahara und in Teilen des lateinamerikanischen und karibischen Raumes stagnieren die Realeinkommen oder gehen sogar zurück.

Auch in den führenden Industriestaaten sind die Wachstumsraten stark unterschiedlich. Nach wie vor fungieren die BRD und Japan als Schrittmacher, die Wirtschaften der übrigen großen Industrieländer hingegen weisen recht bescheidene Zuwachsraten, wenn nicht sogar Rückgänge auf.

Ein Wiedererstarren der wirtschaftlichen Tätigkeit gerade in diesen Ländern ist jedoch eine der erforderlichen Voraussetzungen für ein rascheres weltweites Wirtschaftswachstum und damit verbunden für eine

Verbesserung der globalen Situation in den Entwicklungsländern. OECD, Weltbank und die Vereinten Nationen prognostizieren in ihren Studien ab 1991 ein leichtes Ansteigen des Wirtschaftswachstums. Die G-7 hat anlässlich ihres Londoner Weltwirtschaftsgipfels im Juli 1991 Anzeichen einer globalen Erholung festgestellt. Wichtig ist dabei die Bereitschaft zu einer auf Stabilität ausgerichteten Geld- und Fiskalpolitik und der Abbau von Handelsungleichgewichten.

Welthandel

Die Welthandelsdynamik hat sich seit dem Höhepunkt im Jahre 1988 abgeschwächt. Der Zuwachs, der 1988 real 9% betragen hatte, erreichte im Jahre 1990 nur 5,5%. Überdurchschnittliche Wachstumsraten wiesen u.a. die Entwicklungsländer, insbesondere durch die kontinuierlichen Erfolge der südostasiatischen Länder, auf. Die Weltexporte beliefen sich im Jahre 1990 auf etwa US\$ 3.500 Mrd.

Hoffnungen auf eine weitere Belebung des Welthandels konzentrieren sich auf den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT, deren Zukunft aber nach dem Scheitern der Ministerkonferenz von Brüssel im Dezember 1990 ungewiß erscheint.

Die Zähigkeit des Verhandlungsprozesses erklärt sich dadurch, daß zum ersten Mal alle Aspekte der internationalen Handels- und Wettbewerbspolitik - insbesondere Dienstleistungen, Landwirtschaft und die Frage des geistigen Eigentums - Gegenstand von Verhandlungen der Vertragsparteien sind.

Das Scheitern der Tagung in Brüssel ist in erster Linie den Interessengegensätzen zwischen den USA und der Cairns-Gruppe einerseits, und der EG, EFTA und Japan andererseits im Bereich der Landwirtschaft zuzuschreiben.

Der Ausbau des multilateralen Handelssystems ist eine Notwendigkeit für die moderne Staatengemeinschaft. Daß gleichzeitig Integrationsräume und Handelsblöcke stärker in den Vordergrund treten werden, ändert daran nichts und ist auch kein Widerspruch.

Ein positiver Abschluß der GATT-Verhandlungen würde der Weltwirtschaft starke Wachstumsimpulse verleihen und auch den Entwicklungsländern durch eine wachsende Integration in das internationale Wirtschaftssystem zugutekommen. Darüberhinaus ist eine Stärkung des rechtlichen Instrumentariums zu erwarten, welche es erlauben würde, Bilateralismus und Protektionismus wirksamer zu begegnen und künftige Handelskonflikte zu entschärfen.

Nord-Süd-Beziehungen

Im Zentrum des "Nord-Süd-Dialoges" stand lange Zeit die Auseinandersetzung um die Verwirklichung einer "Neuen Weltwirtschaftsordnung" (NIWO). Ziel der 1974 von den Vereinten Nationen entworfenen NIWO war vor allem die Schaffung ordnungspolitischer Instrumente für die Weltwirtschaft, so etwa zur Stabilisierung der Rohstoffpreise, zur Förderung des Technologietransfers oder zur Kontrolle transnationaler Unternehmen. All diesen Anstrengungen lagen zwei entwicklungspolitische Leitgedanken zugrunde: Die Entwicklung des Südens sollte durch eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und durch eine umverteilende Komponente (0,7% des BNP als Entwicklungshilfe-Ziel, massiver Ressourcentransfer, etc.) erreicht werden..

Diese Auseinandersetzung fand allerdings noch vor dem Hintergrund eines Wettstreits zweier konträrer Wirtschafts- und Sozialsysteme statt und ließ schon aus diesem Grund eine neue Bewertung marktwirtschaftlicher Prinzipien seitens vieler der in der "Gruppe der 77" zusammengefaßten Entwicklungsländer nicht zu.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben den Nord-Süd-Dialog durch neue Elemente bereichert. Den sichtbarsten Erfolg des neuen wirtschaftspolitischen Dialogs zwischen Nord und Süd markierte die 1987 in Genf abgehaltene VII. Welthandelskonferenz. Seither hat unter den Entwicklungsländern das

Bewußtsein für die Eigenverantwortung ständig zugenommen. In ihrem 1990 veröffentlichten Bericht stellt die aus führenden Politikern und Wirtschaftsexperten der Entwicklungsländer zusammengesetzte Südkommission fest, daß der Süden in einem viel höherem Maße als bisher seine eigenen Ressourcen einsetzen und seine Entwicklungsstrategien umorientieren muß. Übermäßige Zentralisierung, aufgeblähte Bürokratie mit der damit einhergehenden Versuchung zu Korruption und Ineffizienz, mangelnde Unabhängigkeit der Rechtssprechung, übermäßige Ausgaben für Rüstung und Sicherheitsapparate und die Ausschaltung weiter Bevölkerungskreise aus dem politischen Entscheidungsprozeß hätten die Entwicklungsanstrengungen stark beeinträchtigt.

Dennoch kommt die Südkommission zu dem Schluß, daß kein Grund für übertriebenen Pessimismus besteht, wenn man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte überblickt. Das Wachstum des Nationalprodukts der Entwicklungsländer war insgesamt rascher als das der Industriestaaten. Dem entsprach auch eine raschere Zunahme der Exporte und damit ein wachsender Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel.

Auch auf anderen Gebieten konnten die Entwicklungsländer recht eindrucksvolle Fortschritte verzeichnen. Die Lebenserwartung im Süden hat sich zwischen 1960 und 1987 von 46 auf 62 Jahre erhöht. Die Alphabetisierung Erwachsener stieg von 43 auf 60%. Die Sterblichkeitsrate für Kinder unter 5 Jahren wurde halbiert. Und trotz des Zuwachses der Bevölkerung der Dritten Welt um 2 Mrd. hat die Lebensmittelproduktion den Bevölkerungszuwachs um 20% übertroffen.

Solche Teilergebnisse bedeuten natürlich nicht, daß die Probleme der Entwicklungsländer gelöst sind oder in absehbarer Zukunft gelöst werden können. Mehr als eine Milliarde Menschen lebt noch immer in absoluter Armut. Vor allem durch das starke Bevölkerungswachstum ist der Handlungsspielraum zahlreicher Entwicklungsländer sehr eingeengt. In den 80er Jahren bewirkten ungünstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen (steigende Zinsen bei der Bedienung der Auslandsschulden, das Ausbleiben neuer Finanzmittel und der Verfall der Rohstoffpreise) im Verein mit

teilweise weit zurückliegenden falschen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen in einer Reihe von Ländern der Dritten Welt dramatische Einkommensrückgänge und in Verbindung damit eine Verschlechterung der Lebensbedingungen, welche besonders die sozial schwachen Bevölkerungsschichten traf. Die krisenhafte Lage, in der sich zahlreiche Staaten in Afrika und Lateinamerika heute befinden, macht Strukturanpassungsmaßnahmen besonders schmerzvoll.

Wenn die diesen Ländern verordneten Anpassungsprogramme in vielen Fällen nicht die gewünschten Resultate gezeitigt haben, so deshalb, weil sie oft zu schematisch waren und nicht ausreichend Rücksicht auf die politische Machbarkeit und sozialen Folgewirkungen der Reformen nahmen. Heute wird daher eine Absicherung der verwundbarsten Sektoren der Bevölkerung durch Schaffung eines sozialen Basisnetzes als unabdingbare Begleitmaßnahme der Reformprogramme betrachtet.

Die entwicklungspolitischen Diskussionen in den Vereinten Nationen und ihren Organen haben durch die Annäherung der Positionen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer in jüngster Zeit verstärkt Konsensresolutionen zu entwicklungspolitischen Themen ermöglicht. Dies wurde auch durch die im April 1990 in New York abgehaltene Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung bestätigt. Die Industrieländer dürfen sich in diesem Prozeß ihrer Verantwortung nicht entziehen. Ihnen kommt in vielfacher Hinsicht eine bedeutende Rolle zu. Die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft sind überwiegend Ausfluß von Entscheidungen der Industrieländer. Hauptsächlich die Industrieländer sind also angehalten, diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sich die Entwicklungsländer entfalten können. Mit ihrer Hilfe allein können sie die Probleme der Entwicklungsländer zwar nicht lösen, sie können aber mit richtig eingesetzten Mitteln dem Entwicklungsprozeß wichtige Impulse verleihen. Auch dies ist Gegenstand des Nord-Süd-Dialogs: Die Entwicklungszusammenarbeit unter Vermeidung vergangener Irrtümer erfolgreicher zu gestalten, sie den wahren Bedürfnissen der Empfängerländer anzupassen und dabei die Grenzen und Möglichkeiten der internationalen Solidarität deutlicher herauszuarbeiten.

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer - neue Lösungsansätze

Die Bruttoauslandsverschuldung der Entwicklungsländer betrug nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds im Jahre 1990 US\$ 1.303 Mrd. Sie hat sich gegenüber 1987 um ca. 13% erhöht.

Da in den Entwicklungsländern 1990 das Wachstum der Exporte (10,0%) deutlich über jenem der Schulden (5,3%) lag, verbesserten sich aber der Schuldenquotient (das ist das Verhältnis der Auslandsschuld zum Bruttonationalprodukt), von 173% im Jahre 1986 auf 124%. Auch der Schuldendienstquotient (Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtexporten) ging von 22,3% (1986) auf 15,9% (1990) zurück.

Wie beim Wirtschaftswachstum, gibt es auch bei diesen Kennzahlen große regionale Schwankungen, wobei sich der Kreis der Betroffenen wieder aus den ärmsten Ländern Afrikas und Lateinamerikas zusammensetzt, deren Schulden- und Schuldendienstquotient sich weiter verschlechterten. Der Lösung der Verschuldungsproblematik und der Formulierung einer entsprechenden "Schuldenstrategie" kommt daher weiterhin große Bedeutung zu.

Die frühere Schuldenstrategie (der sogenannte Baker-Plan) erbrachte vor allem aus zwei Gründen nicht die erhofften Resultate: Die externe Finanzierung der Schuldnerländer, aus der sich die Geschäftsbanken mit zunehmender Rücklagenbildung zurückzogen, erwies sich als unzureichend, und die strukturellen Reformen in diesen Ländern gingen nicht weit genug oder wurden wieder abgeschwächt. 1989 kam es daher zu einer Erweiterung der Schuldenstrategie in Form des sogenannten Brady-Plans. Dieser zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er die Notwendigkeit von Schuldenerlassen der Kommerzbanken und eines stärkeren Tätigwerdens der öffentlichen Hand (insbesondere über die internationalen Finanzinstitutionen) postuliert.

Öffentliche Kreditgeber unterstützen Schuldnerländer, die Anpassungsprogramme durchführen, durch Forderungsverzichte, Umschuldungen und Exportkreditgarantien. Gemäß Angaben des World Economic Outlook vom Oktober 1990 haben zehn OECD-Länder seit 1980 Entwicklungshilfekredite in

Höhe von rund US\$ 5 Mrd. in Geschenke umgewandelt. Zwischen Oktober 1988 und Juli 1990 haben die im Pariser Klub vereinten öffentlichen Kreditgeber auf Schuldendienstbeträge von Ländern mit niedrigem Einkommen im Ausmaß von mehr als US\$ 5 Mrd. die Optionen des Weltwirtschaftsgipfels von Toronto 1988 (nämlich wahlweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeit oder teilweiser Schuldenerlaß, wobei jeweils eine Schuldensenkung von ca. 30% bewirkt wird) angewendet.

Im Bereich der kommerziellen Schulden ist es auf Grund der Brady-Initiative zu einer Reihe von Umschuldungsverhandlungen (u.a. Mexiko, den Philippinen, Costa Rica, Venezuela) gekommen, bei denen die Banken akkordierte Schuldenreduktionen, wie sie im öffentlichen Bereich bereits seit dem Toronto-Gipfel für bestimmte Schuldnerländer zur Anwendung kommen, formell akzeptiert haben. Gerade die nunmehr offizielle Hinnahme von Forderungsverzichten - de facto haben sie schon vorher Abschreibungen vorgenommen - verstärkte die Tendenz des Rückzuges der Kommerzbanken aus der Kreditvergabe (vor allem in Lateinamerika; in Afrika hatten die Banken sich von Anfang an wenig exponiert). Dies machte ein stärkeres öffentliches Engagement erforderlich. Waren öffentliche Mittel zu Beginn der Schuldenkrise im Jahre 1982 zu 38% im Spiel, so entfielen zuletzt bereits 48% auf sie.

Insbesondere anhand der Beispiele erfolgreichen Schuldenmanagements zeigt sich, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Lösung eine entsprechende Wirtschaftspolitik in den Schuldnerländern ist. Zur Erhöhung der nationalen Sparneigung, Ermutigung nationaler und internationaler Investitionen, Eindämmung der Kapitalflucht bzw. Rückkehr von Fluchtkapital ist eine marktorientierte und nichtinflationäre Wachstumspolitik erforderlich. Nur unter diesen Bedingungen sind auch internationale Schuldenerleichterungsmaßnahmen langfristig erfolgreich. Andernfalls werden zwar die äußeren Rahmenbedingungen verbessert, nicht aber die inneren wirtschaftspolitischen Ursachen beseitigt.

2. Leistungen der öffentlichen österreichischen Entwicklungshilfe 1987-1990

Nachstehend wird die österreichische Entwicklungshilfe in den Jahren 1987-1990 unter Berücksichtigung folgender Elemente zusammenfassend dargestellt: Gesamtvolumen, bilaterale und multilaterale Leistungen, Qualität.

2.1 Volumen

Der Gesamtumfang der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen stieg 1988 gegenüber 1987 von öS 2.542 Mio oder 0,17% des BNP auf öS 3.722 Mio oder 0,24% des BNP kräftig an. 1989 erhöhte sich die öffentliche Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen nur geringfügig auf öS 3.737 Mio, ihr Anteil am BNP ging jedoch auf 0,23% zurück. 1990 ergab sich eine weitere Steigerung um 19,8% auf öS 4.478 Mio, sodaß trotz des überdurchschnittlichen Wachstums des BNP ein Anteil von 0,25% am BNP erreicht werden konnte.

Erhebliche Änderungen ergaben sich in der Entwicklung der bilateralen Komponente der österreichischen Entwicklungshilfe. So stieg die bilaterale Entwicklungshilfe wie folgt: 1987 öS 1.983,1 Mio, 1988 öS 2.004,9 Mio, 1989 öS 2.658,4 Mio und 1990 öS 3.404,3 Mio, d.i. eine Steigerung von 1987 auf 1990 von 71,7%.

Die multilaterale Entwicklungshilfe betrug 1987 öS 558,7 Mio, erreichte 1988 mit öS 1.716,7 Mio einen Höhepunkt und pendelte sich 1989 und 1990 bei öS 1.079,0 Mio bzw. öS 1.073,4 Mio ein.

Die Anteile der bi- und multilateralen Entwicklungshilfe an der Entwicklungshilfe-Gesamtleistung entwickelten sich wie folgt:

	1987	1988	1989	1990
Bilaterale Entwicklungshilfe	78,0%	53,9%	71,1%	76,0%
Multilaterale Entwicklungshilfe	22,0%	46,1%	28,9%	24,0%

Tabelle 1

Stand: 09/09/1991

Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe; 1987-1990

	1987		1988			1989			1990				
	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistung in %	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistung in %	Veränderung in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistung in %	Veränderung in % zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistung in %	Veränderung in % zum 1989	Veränderung in % zu 1988	Veränderung in % zu 1987
I. Bilateral:	1,983.1	78.0	2,004.9	53.9	1.1	2,658.4	71.1	32.6	3,404.3	76.0	28.1	69.8	71.7
davon:													
1. bilat. Zuschüsse	972.5	38.3	1,096.6	29.5	12.8	1,390.5	37.2	26.8	1,832.9	40.9	31.8	67.1	36.1
davon:													
Ind. Studienplatzkosten	383.4	15.1	396.2	10.6	3.3	451.4	12.1	13.9	483.0	10.8	7.0	21.9	26.8
Aufwend. anderer Ressorts, Länder, Gemeinden u.a.	282.0	11.1	406.0	10.9	44.0	563.0	15.1	38.7	823.8	18.4	46.3	102.9	192.1
2. bilat. Kredite	1,010.6	39.8	908.3	24.4	-10.1	1,267.9	33.9	39.6	1,571.3	35.1	23.9	73.0	55.8
davon:													
gebundene Kreditfin.	903.7	35.6	682.4	18.3	-24.5	893.1	23.9	30.9	1,289.0	28.8	44.3	88.9	42.6
davon: Kofinanzierung									83.0	1.9			
EH-Kredite des BMfA	106.9	4.2	225.9	6.1	111.3	374.8	10.0	65.9	282.3	6.3	-24.7	25.0	164.1
II. Multilateral:	558.7	22.0	1,716.7	46.1	207.3	1,079.0	28.9	-37.1	1,073.4	24.0	-0.5	-37.5	32.1
davon:													
Intern. Finanzinstitut.	320.7	12.6	1,454.6	39.1	353.6	778.4	20.8	-46.5	786.0	17.6	1.0	-46.0	145.1
UN-Org. & sonst. Organisat.	238.0	9.4	262.1	7.0	10.1	300.6	8.0	14.7	287.3	6.4	-4.4	9.6	20.7
Gesamte öff. KH (netto)	2,541.8	100.0	3,721.6	100.0	46.4	3,737.4	100.0	0.4	4,477.6	100.0	19.8	20.3	76.1
in % des BWP	0.17		0.24			0.23			0.25				
davon Bundesbudgetfin. EH	1,507.6	59.3	2,965.4	79.7	96.7	2,561.6	68.5	-13.6	3,009.6	67.2	17.5	1.5	99.6
Anteil am Gesamtbudget (%)	0.28		0.52			0.43			0.48				

Tabelle 2: Die bilateralen Zuschüsse nach Finanzierungsquellen (netto, in Mill S)

	1987	1988	1989	1990
Bundesbudget	853.1	983.5	1,253.2	1.696.8
davon:				
BMAA-Projekte	218.4	230.9	271.3	387.8
Katastr.- & Flüchtlingshilfe (BKA, EMI)	73.3	169.2	299.5	499.2
Nahrungsmittelhilfe (BMLF)	21.4	22.5	48.9	68.1
Studenten aus DC (BMWF)	383.4	396.2	451.4	483.0
EH anderer Ressorts (BMF, BMUSK. ...)	92.3	99.3	107.2	156.6
Verwaltungsaufwand (BMAA & BMF)	64.3	65.5	74.9	102.2
ERP-Fonds	88.8	65.5	105.3	100.5
Bundesländer & Gemeinden	11.4	11.7	18.8	18.8
Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft	19.2	15.8	12.8	15.0
Sonstige (Kammern, ...)		0.1	0.3	0.7
Bilaterale Zuschüsse gesamt:	972.5	1,096.6	1,390.5	1,832.9
Memo:				
Verwaltungsaufwand (BMAA, BMFin. BKdgW):	66.6	67.7	79.9	104.7

2.1.1 Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe

Die bilateralen Aufwendungen aus Mitteln (Budget & ERP) des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, in dessen Kompetenzbereich, wie erwähnt, bis 31. Jänner 1991 sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fiel, stiegen von öS 413,9 Mio im Jahre 1987 auf öS 770,6 Mio im Jahre 1990. Damit sind diese 1990 um öS 356,7 Mio höher als 1987 bzw. um öS 237,2 Mio höher als 1988. Prozentuell stiegen die bilateralen Aufwendungen aus Mitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwischen 1987 und 1990 um 86,2%.

Dabei stieg die aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten finanzierte bilaterale Entwicklungshilfe (d.h. ohne ERP-Mittel) von öS 353,9 Mio im Jahre 1987 auf öS 497,4 Mio im Jahre 1989 und weiter auf öS 541,5 Mio im Jahre 1990. Davon entfallen auf bilaterale Zuschüsse 1987 öS 218,3 Mio, 1988 öS 230,9 Mio, 1989 öS 271,3 Mio und 1990 öS 387,8 Mio auf Kredite (netto) 1987 öS 135,5 Mio, 1988 öS 252,0 Mio, 1989 öS 226,1 Mio und 1990 öS 153,7 Mio. Insgesamt sind die Budgetmittel des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten von 1987 bis 1990 um 53,0% gestiegen.

Die Entwicklungshilfe-Leistungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aus ERP-Mitteln, die 1987 und 1988 öS 59,9 Mio bzw. öS 59,4 Mio betragen, stiegen 1989 auf öS 254,5 Mio bzw. auf öS 229,1 Mio im Jahr 1990. Davon entfielen auf Zuschüsse 1987 öS 88,8 Mio, 1988 öS 85,5 Mio, 1989 öS 105,3 Mio und 1990 öS 100,5 Mio. Auf Kredite entfielen (netto) 1989 öS 148,7 Mio und 1990 öS 128,6 Mio. Im Jahr 1987 und 1988 gab es bei den ERP-Krediten nur Rückzahlungen, u.zw. in Höhe von öS 28,6 Mio bzw. öS 26,1 Mio. Die etwas geringeren Leistungen 1990 ergeben sich daraus, daß die Auszahlungen vom Projektverlauf abhängig sind. Insgesamt sind die Leistungen aus ERP-Mitteln zwischen 1987 und 1990 von rund öS 60 Mio auf öS 229,1 Mio, d.s. um 281,9% gestiegen.

Die Aufwendungen für indirekte Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern, die aus dem allgemeinen Hochschulbudget ermittelt wurden, entwickelten sie wie folgt: 1987 öS 383,4 Mio, 1988 öS 396,2 Mio,

Tabelle 3: Die bilateralen Kredite nach Finanzierungsquellen
 =====
 (netto, in Mill. öS)

	1987	1988	1989	1990
BMaA (in Hinkunft BKA)	106.9	225.9	374.8	292.3
Bundesbudget	135.5	252.0	226.1	153.7
ERP-Kredite	-28.6	-26.1	148.7	128.6
BMFin	903.7	682.4	893.1	1,289.0
Rahmen II-Kredite	915.3	694.9	901.2	1,292.6
Starthilfekredite	-11.6	-12.5	-8.1	-3.6
Gesamt:	1,010.6	908.3	1,267.9	1,571.3

1989 öS 451,2 Mio und im Jahr 1990 öS 483,0 Mio. Sie waren damit 1990 um 26,0% höher als 1987.

Bei den "Aufwendungen anderer Ressorts, Länder und Gemeinden" für Entwicklungshilfe ist in den Jahren 1987 bis 1990 ein Anstieg von öS 282 Mio auf öS 823,8 Mio zu verzeichnen, was für diesen Zeitraum eine Steigerung von öS 541,8 Mio bzw. 192,1% bedeutet. Den größten Anteil hatten hier die als öffentliche Entwicklungshilfe anrechenbaren Leistungen Österreichs für Asylwerber aus Entwicklungsländern, die 1987 lediglich öS 66,0 Mio betragen, bis 1990 aber um öS 405,0 Mio auf öS 471,0 Mio gestiegen sind und damit 1990 rund sieben mal so hoch waren wie im Jahre 1987. Die der öffentlichen Entwicklungshilfe anrechenbaren Verwaltungskosten betragen 1988 öS 67,7 Mio, 1989 öS 79,9 Mio und 1990 öS 104,7 Mio.

Die Beiträge der Länder und Gemeinden stiegen von öS 11,7 Mio im Jahr 1988 auf öS 18,8 Mio im Jahr 1989 und 1990 auf öS 19,8 Mio. Die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (ohne Verwaltungskosten) betragen im gleichen Zeitraum öS 13,6 Mio, öS 12,7 Mio und öS 12,5 Mio.

Unter die bilateralen Aufwendungen fallen auch die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft budgetierte Nahrungsmittelhilfe, die Ausgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für österreichische Schulen in Entwicklungsländern, die ständig wichtiger werdende Katastrophenhilfe bzw. humanitäre Hilfe des Bundeskanzleramtes und die Schuldennachlässe durch das Bundesministerium für Finanzen und verschiedene kleinere Beiträge aus anderen öffentlichen Quellen.

Die gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen fielen von öS 903,7 Mio im Jahre 1987 auf öS 682,4 Mio im Jahre 1988 und erreichten 1989 mit öS 893,1 Mio etwa das Niveau von 1987. 1990 stiegen diese Kreditfinanzierungen auf öS 1.289,0 Mio. Ihr Anteil an der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe ging hingegen von 35,6% im Jahre 1987 auf 28,8% im Jahre 1990 zurück, was ungefähr dem Ziel entspricht, sie auf 25% der Gesamtleistung zu beschränken.

Beim Instrument der Kofinanzierung kam es erstmals 1990 zu Auszahlungen, u.zw. in Höhe von öS 83 Mio.

2.1.2 Multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe

Österreichs multilaterale Entwicklungshilfeleistungen an die UN-Organisationen stiegen von 1987 bis 1989 an und fielen 1990 wieder etwas zurück (sie betragen 1987 öS 238,0 Mio, 1988 öS 262,1 Mio, 1989 öS 300,6 Mio und 1990 öS 287,3 Mio).

Die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen entwickelten sich im längerfristigen Vergleich besonders sprunghaft. Während sie 1987 mit öS 320,7 Mio sehr niedrig waren, waren sie 1988 mit öS 1.454,6 Mio außerordentlich hoch und betragen 1989 öS 778,4 Mio. 1990 blieben sie mit öS 786,0 Mio praktisch gleich. Sie waren somit 1990 um öS 465,3 Mio höher als 1987 (+145,1%), aber um öS 668,6 Mio niedriger als 1988 (-46,0%).

2.2 Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Durch einen gesteigerten Anteil der budgetfinanzierten Entwicklungshilfe an der Gesamthilfe, Verbesserungen der Konzessionalität, erhöhte österreichischen Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer und eine Reorganisation der Sektion Entwicklungszusammenarbeit, wurde versucht, die Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe zu verbessern und diese dem OECD-Standard anzunähern.

2.2.1 Steigerung der budgetfinanzierten Entwicklungshilfe

1987 betrug der Anteil der bundesbudgetfinanzierten Entwicklungshilfe an der gesamten Entwicklungshilfe 59,3%, 1988 79,4%, 1989 68,5% und 1990 67,2%. Der Anteil der gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen an der öffentlichen Entwicklungshilfe ging gleichzeitig von 36,0% im Jahr 1987 auf 18,6% 1988, 24,1% 1989 und 28,9% im Jahre 1990 zurück. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf die Konzessionalität des österreichischen Entwicklungshilfeprogrammes aus, wozu noch kommt, daß auch das Zuschußelement der gebundenen Kreditfinanzierungen heute höher ist als in den vergangenen Jahren. 1990 wurden nur mehr

Kreditfinanzierungen mit einem Zuschußelement von mind. 40% als öffentliche Entwicklungshilfe dem DAC gemeldet, obwohl gemäß DAC-Richtlinien bereits Kreditfinanzierungen mit einem Zuschußelement von mehr als 25% als ODA anrechenbar wären.

Der Anteil der bundesbudgetfinanzierten Entwicklungshilfe am Gesamtbudget stieg von 0,28% im Jahr 1987 auf 0,43% im Jahr 1989 und 0,48% im Jahr 1990. Diese Entwicklung bedeutet nach den Kriterien des DAC eine Verbesserung der Qualität des Programmes der österreichischen Entwicklungshilfe.

Die Entwicklung ist vor allem im Lichte der von der Bundesregierung beschlossenen Politik der schrittweisen Konsolidierung des Bundesbudgets positiv zu beurteilen. Die Budgetansätze des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für bilaterale Entwicklungshilfe stiegen von öS 465,3 Mio im Jahre 1988 auf öS 712,9 Mio im Jahre 1990. Darüberhinaus wurden Überschreitungsermächtigungen in Höhe von insgesamt öS 300 Mio für Kofinanzierungen und spezielle Programme der Weltbank für Länder südlich der Sahara eingeräumt.

Für 1991 sind für bilaterale Entwicklungshilfe beim Bundeskanzleramt öS 1.064,1 Mio (davon öS 94,5 Mio Golfhilfe) veranschlagt. Dazu kommen Überschreitungsermächtigungen von je öS 100 Mio für die Bereiche Weltbank-Kofinanzierungsprojekte und Wiederaufbau der Golfregion.

Im Bereich der multilateralen Entwicklungshilfe stiegen die Ansätze des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten von 1988 öS 158,2 Mio auf 1990 öS 204,4 Mio und belaufen sich 1991 auf öS 214,4 Mio.

2.2.2 Steigerung der Leistungen an die ärmsten Entwicklungsländer

Eine weitere Qualitätsverbesserung besteht in der Erhöhung der Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder (LDC). Diese betragen 1980 öS 104,7 Mio und entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt (in Millionen öS):

- 19 -

1987	gesamt	569,1	bilateral	149,7	multilateral	419,3
1988	"	895,8	"	452,6	"	443,2
1989	"	861,2	"	420,1	"	441,1

Das bedeutet für den Zeitraum 1987-1989 eine Steigerung um öS 292,1 Mio oder 51,3%. Für das Jahr 1990 liegen die Ziffern für die Leistungen an die LDC noch nicht vor.

Es ist schließlich auch festzuhalten, daß alle im Rahmen der ersten Kofinanzierungsmilliarde eingegangenen Zusagen Verpflichtungen gegenüber afrikanischen Ländern südlich der Sahara sind und überwiegend gegenüber am wenigsten entwickelten Ländern eingegangen wurden.

2.2.3 Ausbau der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit

Entsprechend den Bedürfnissen der Entwicklungsländer wurde begonnen, die Leistungsformen der Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und so wie in den übrigen OECD-Ländern weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch Leistungsformen vermehrt eingesetzt werden, durch die eine rasch wirksame Hilfe beigelegt werden kann.

Folgende Instrumente werden verstärkt eingesetzt werden:

- Kofinanzierung mit der Weltbank:

Die mit der Weltbank 1985 vereinbarte Kofinanzierung von Projekten wird zunehmend zu einem weiteren Instrument der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern, bisher v.a. mit den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Im Rahmen dieser Kofinanzierungen beteiligt sich Österreich gemeinsam mit anderen Geberländern an Projekten der Weltbank, wobei die österreichischen entwicklungspolitischen Grundsätze noch stärker zur Geltung kommen sollen.

Infolge der langen Vorlaufzeiten derartiger Projekte kam es erst 1990 zu Auszahlungen. Es ist damit zu rechnen, daß diese Projekte ab 1991 einen spürbaren Beitrag zur österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe leisten werden. Die Verwirklichung dieser

Projekte in den ärmsten Entwicklungsländern bedeutet gleichzeitig auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe nach den Kriterien des Entwicklungshilfesausschusses der OECD.

- Programmhilfen, z.B. Warenimportprogramme, sollen die Funktionstüchtigkeit bestehender Anlagen und Einrichtungen durch die Zurverfügungstellung von Vorprodukten, Ersatzteilen und Ausrüstung für Modernisierungsmaßnahmen sichern.

2.2.4 Reorganisation der Sektion "Entwicklungszusammenarbeit"

Für eine gezielte Umsetzung der DAC-Schwerpunkte im Bereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurde zunächst im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und sodann im Bundeskanzleramt die Sektion Entwicklungszusammenarbeit schrittweise reorganisiert. 1989 erfolgte entsprechend OECD-Empfehlungen die Schaffung einer Abteilung "Planungs- und Programmangelegenheiten", wodurch die Planungs- und Programmierungskapazität sowie der Länderansatz der Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wurden. Ferner wurde die Abteilung "Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle" eingerichtet, wodurch eine dem internationalen Standard entsprechende Inspektion und Evaluierung der Vorhaben sichergestellt werden soll. Durch die Errichtung der Referate "Energie und Wasserbau", "Stipendien und Ausbildungsangelegenheiten" in der Abteilung für "Technische Hilfe" und die Errichtung eines Referates für "Budgetangelegenheiten" in der Abteilung "Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungshilfe" wurde die Funktionstüchtigkeit der genannten Organisationseinheit gestärkt. Im Jahre 1990 wurden für Umwelt-, Frauen- und Menschenrechtsfragen eigene Zuständigkeitsbereiche geschaffen und in der Abteilung für Technische Hilfe ein weiteres Referat "Ländliche Entwicklung/Gewerbe" eingerichtet.

3. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

3.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

3.1.1 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit finanziert aus bilateralen Zuschüssen

Die bilateralen Zuschüsse (vielfach auch Technische Hilfe genannt) setzen sich aus Mitteln für die Programm- und Projektförderung (Entwicklungsprojekte, Entwicklungshelfer, entwicklungspolitische Organisationen, Ausbildungskurse, Finanzierung österreichischer Schulen in Entwicklungsländer u.a.), den Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern, der Nahrungsmittelhilfe, den Ausgaben für Katastrophen- und humanitäre Hilfe, Schuldennachlaß, Flüchtlingshilfe, Verwaltungsausgaben u.a. zusammen. Da Zuschüsse - im Gegensatz zu Krediten - nicht rückzahlbare Leistungen darstellen, werden sie vielfach - im weiteren Sinne - als Geschenke bezeichnet.

Die Mittel für die bilateralen Zuschüsse stammen aus verschiedenen öffentlichen Finanzierungsquellen, wobei nahezu 90% aus dem Bundesbudget kommen. Budgetiert sind sie beim Bundeskanzleramt (bis einschließlich 1990 beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten), beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und beim Bundesministerium für Finanzen, kleinere Beträge beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Rest wird vom ERP-Fonds und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den Kammern sowie von den Bundesländern und Gemeinden finanziert.

Nachstehend werden die wichtigsten Formen der bilateralen Zuschüsse dargestellt.

3.1.1.1 Projekt- und Programmförderung durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bzw. das Bundeskanzleramt ab Februar 1991

Dieser Bereich stellt das Kernstück der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit dar, da er neben den bilateralen Krediten und der Kofinanzierung der einzige von Österreich wirklich gestaltbare ist.

a) Sachliche Schwerpunkte

Ein unmittelbarer Vergleich der sachlichen Schwerpunkte über den Berichtszeitraum ist nicht möglich, da 1989 das Berichtswesen auf eine DAC konforme Sektorengliederung umgestellt wurde.

Im folgenden wird daher einerseits eine Übersicht über die Entwicklung der Sektoren in den Jahren 1985 bis 1989 nach der alten Gliederung und andererseits eine über die Entwicklung von 1989 auf 1990 nach der neuen, DAC konformen Gliederung gegeben, wobei die Leistungen für 1989 sowohl nach der alten als auch nach der neuen Sektorengliederung erfaßt wurden.

Entwicklung 1985 bis einschließlich 1989:

Zum wichtigsten Sektor avancierte zwischen 1985 und 1989 die Landwirtschaft. 1989 wurden fast 1/5 (19,6%) aller bilateralen Projektmittel des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für diesen Sektor verwendet.

Besonders stark gestiegen ist der Anteil des Sektors Energie- und Wasserwirtschaft. Rund 1/5 der Auszahlungen in diesem Sektor wurden für ein Kleinwasserkraftwerk in Namche Bazar aufgewendet.

Nach der Statistik ergibt sich ein starker Rückgang bei den Aufwendungen für Personaleinsatz in Entwicklungsländern. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß Personaleinsätze im Rahmen eines bestimmten Projektes in zunehmendem Maß in das jeweilige Projekt selbst integriert wurden und damit die Personalaufwendungen dem betreffenden Projektsektor zugerechnet werden.

Tabelle 4

VERTEILUNG DER PROJEKTMITTEL NACH SACHBEREICHEN (in öS Mio)

	1985	%	1986	%	1987	%	1988	%	1989	%
1. Landwirtschaft	26,78	12,3	52,59	19,6	52,16	16,6	59,95	17,9	73,64	19,6
2. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	46,35	21,3	45,70	17,0	55,41	17,6	54,56	16,3	63,00	16,7
3. Bergbau	2,15	1,0	2,47	0,9	2,39	0,8	10,03	3,0	5,13	1,4
4. Energie- und Wasserwirtschaft	11,80	5,5	19,96	7,4	12,20	3,9	17,69	5,3	65,43	17,4
5. Verkehr und Nachrichtenwesen	10,36	4,8	25,79	9,6	75,05	23,9	38,37	11,5	34,53	9,2
6. Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr	12,85	5,9	20,15	7,5	20,70	6,6	33,30	9,9	31,54	8,4
7. Gesundheit und Soziales	19,39	8,9	13,36	5,0	10,74	3,4	37,75	11,3	38,30	10,2
8. Personaleinsatz in Entwicklungsländern	66,07	30,4	62,02	23,1	62,01	19,8	56,24	16,8	37,60	10,0
9. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	20,95	9,7	25,13	9,3	21,88	7,0	22,85	6,8	18,45	4,9
10. Sonstiges	0,50	0,2	1,59	0,6	1,20	0,4	3,75	1,2	9,00	2,4
Technische Hilfe insgesamt (brutto)	217,23	100	268,80	100	313,74	100	334,74	100	376,62	100

Nominell zugenommen haben die Aufwendungen für Bildung und Ausbildung. Anteilsmäßig blieben sie mit rund 17% im wesentlichen unverändert. Dieser Sektor umfaßt sowohl Maßnahmen in Österreich (Stipendienprogramme, Postgraduiertenkurse, Betreuungsorganisationen für ausländische Studenten) als auch Maßnahmen in Ländern der Dritten Welt (Ausbildungskurse, Sachmittel, Finanzierung von Lehrpersonal).

Entwicklung 1989-1990

Die Gliederung der Sektoren nach dem DAC-Schema umfaßt 11 Bereiche, wovon im wesentlichen sechs Bereiche für die österreichische Entwicklungszusammenarbeit von Bedeutung sind:

- Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen
- wirtschaftliche Infrastruktur
- Produktionssektor
- mehrere Sektoren (multisektorell)
- Unterstützung von privaten Entwicklungshilfeorganisationen
- nicht zuordbar

Der bedeutendste Sektor war 1989 und 1990 der Sektor "Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen" mit rund einem Drittel aller Auszahlungen. Innerhalb dieses Sektors wurde für den Subsektor Bildung jeweils rund die Hälfte der Mittel aufgewendet. Einen beträchtlichen Anteil an den gesamten Auszahlungen 1990 weisen jeweils auch die Subsektoren "Gesundheit" (6,2%) und "Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen" (3,6%) auf. Unter "Sonstiger sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen" (5,6%) sind u.a. Dorfentwicklungsprogramme, "Animation Rurale" und Umweltschutz zu finden.

Gemessen am prozentuellen Anteil ist der Produktionssektor mit 27,1% der zweitgrößte Sektor. Rund die Hälfte der hier eingesetzten Mittel sind Auszahlungen für den Subsektor Landwirtschaft. Dieser Subsektor umfaßt sowohl landwirtschaftliche Produktion als auch Forstwirtschaft, Fischerei und Bodenkonservierung.

Seite: 17
17/07/91

mal30063/b:

Gliederung der Projekte nach Sektoren
Gegenüberstellung der Jahre 1989 und 1990

Sektor	1989			1990		
	Anzahl	ausbezahlt	%	Anzahl	ausbezahlt	%
1. Soziale Infrastruktur und Dienstleistungen	97	117.612.501,98	31,23	121	168.312.225,00	34,98
1.1. Bildung (nur formelle Schulen, keine Lehrwerkst.)	50	62.781.122,64	16,67	50	86.284.783,04	17,93
1.1.1. Schulung findet im Entwicklungsland statt	12	7.241.705,88	1,92	11	13.897.766,42	2,89
1.1.2. Schulung findet in Österreich statt	38	55.539.416,76	14,75	37	70.050.277,85	14,56
1.2. Gesundheit (Spital, medizinische Programme)	21	33.257.324,75	8,83	24	29.827.676,54	6,20
1.3. Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen	14	4.859.339,21	1,29	17	17.389.044,00	3,61
1.5. Öffentliche Verwaltung	1	1.700.000,00	0,45	0	0,00	0,00
1.6. Entwicklungs- und Planungsdienstleistungen	5	5.950.000,00	1,58	6	7.883.196,00	1,64
1.7. Sonstige soziale Infrastruktur und Dienstleistungen	6	9.064.715,38	2,41	24	26.927.525,42	5,60
2. Wirtschaftliche Infrastruktur	41	95.570.021,62	25,38	53	96.418.375,14	20,04
2.1. Transport	10	19.215.555,00	5,10	15	43.515.944,90	9,04
2.2. Kommunikation	1	15.430.722,52	4,10	1	13.146.858,70	2,73
2.3. Flußentwicklung	1	1.300.000,00	0,35	3	3.500.000,00	0,73
2.4. Energie	27	55.775.372,10	14,81	34	36.255.571,54	7,54
2.5. Andere wirtschaftliche Infrastruktur	2	3.848.372,00	1,02	0	0,00	0,00
3. Produktionssektor	91	102.889.065,87	27,32	130	130.328.900,03	27,09
3.1. Landwirtschaft	43	65.947.011,77	17,51	49	67.572.289,98	14,04
3.2. Industrie, Bergbau und Konstruktion	40	32.161.008,10	8,54	68	52.724.251,80	10,96
3.2.1. Gewerbe/Industrie	23	19.164.758,94	5,09	50	40.916.687,01	8,50
3.2.2. Bergbau	7	6.016.555,16	1,60	6	341.564,79	0,07
3.2.3. Konstruktion	2	800.000,00	0,21	5	2.700.000,00	0,56
3.3. Handel, Banken, Tourismus & andere Dienstleistungen	8	4.781.046,00	1,27	13	10.032.358,25	2,09
3.3.1. Handels- und Exportförderung	1	0,00	0,00	4	2.961.726,85	0,62
3.3.3. Tourismus	6	4.781.046,00	1,27	9	7.070.631,40	1,47
4. Mehrere Sektoren (multisektorel)	13	36.017.308,00	9,56	12	37.335.694,99	7,76
5. Programmhilfe	1	272.000,00	0,07	0	0,00	0,00
5.2. Konzentrierte Länderprogramm-Hilfe	1	272.000,00	0,07	0	0,00	0,00
8. Katastrophenhilfe (ohne Nahrungsmittelhilfe)	0	0,00	0,00	1	4.005.022,00	0,83
10. Unterstützung von priv. Entwicklungsorganisationen	12	11.161.095,18	2,96	20	27.256.921,60	5,67
11. Nicht zuordbar	21	13.101.193,06	3,48	25	17.479.587,00	3,63
11.1. Öffentlichkeitsarbeit	13	11.768.994,58	3,12	16	11.410.301,00	2,37
Alle Sektoren:	276	376.623.185,71	100,00	362	481.136.725,76	100,00

In den nicht angeführten Sektoren erfolgten von Seiten Österreichs keine Leistungen

Rund 11% der gesamten Auszahlungen wurden 1990 für den Subsektor Industrie, Bergbau und Konstruktion getätigt.

Mit 20% ist der Sektor "Wirtschaftliche Infrastruktur" der drittwichtigste Sektor. Den größten Anteil in diesem Sektor umfaßt mit 9% an den gesamten Auszahlungen der Subsektor "Transport", insbesondere Eisenbahntransport. An zweiter Stelle folgt mit 7,5% Anteil an den gesamten Aufwendungen der Subsektor "Energie". Dieser Subsektor umfaßt Kraftwerke und sonstige Energieerzeugung (ohne Benzin und Gas) sowie die Verteilung der Energie.

7,8% aller Auszahlungen konnten keinem bestimmten Sektor zugeordnet werden, da die Projektaktivitäten mehrere Sektoren bzw. Subsektoren umfaßt (multisektorelle Projekte).

Rund 5,7% aller Auszahlungen wurden für die Unterstützung privater Entwicklungsorganisationen verwendet. Dieser Betrag hat sich gegenüber 1989 verdoppelt. In diesem Bereich sind die Aufwendungen für die verschiedensten Institute wie Wiener Institut für Entwicklungsfragen und ÖIE sowie die administrative Unterstützung der Entsendeorganisationen (z.B. ÖED, IIZ) enthalten.

Im Sektor "Nicht zuordbar" (3,6%) sind v.a. Projekte der Öffentlichkeitsarbeit erfaßt, da die OECD-Gliederung eine derartige Rubrik nicht kennt. Die Finanzierung der Verwaltungsstruktur der mit Öffentlichkeitsarbeit befaßten NRO ist im Sektor "Unterstützung von privaten Organisationen" enthalten.

b) Geographische Schwerpunkte

Eine Verteilung der bilateralen Projektmittel nach Schwerpunktländern kann nur jene Leistungen berücksichtigen, die jeweils einem Entwicklungsland unmittelbar zugeordnet werden können. Maßnahmen in Österreich - wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, die Arbeit der Betreuungsorganisationen für Studierende aus Entwicklungsländern u.ä. - zählen daher nicht dazu. Projekte, die mehrere Entwicklungsländer

betreffen - also z.B. die Programmförderung für Regionen (Eisenbahnstudien, Ausbildung palästinensischer Jugendlicher u.a.) - zählen gleichfalls nicht dazu, obwohl die Mittel für Projekte oder für die Förderung bestimmter Programme in Entwicklungsländern ausgegeben wurden.

Projekte der techn. Zusammenarbeit: Regionale Verteilung 1984 - 1990

(in Mio. öS)	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1984-1987		1988-1990	
								gesamt	in %	gesamt	in %
AFRIKA											
Afrika nördlich der Sahara	16.16	13.22	31.45	32.95	23.34	21.80	19.40	92,88	18,45	69,54	8,80
Ägypten	9,54	11,72	21,48	22,90	18,41	16,63	14,85	65,64	13,04	49,89	5,31
Algerien					0,40	0,05		0,00	0,00	0,45	0,06
Marokko	1,36	0,40	0,02					1,78	0,35	0,00	0,00
Tunisien	5,26	1,10	9,95	9,15	3,53	5,12	4,55	25,46	5,06	19,20	2,43
Afrika südlich der Sahara	68.62	71.73	94.27	128.68	149.55	152.68	196.19	363,30	72,16	498,42	63,04
Angola	0,95	2,40	0,50	1,00	5,66	4,11	3,72	4,85	0,96	13,49	1,71
Äthiopien	1,00	19,12	8,52	6,66	30,51	13,66	3,54	35,30	7,01	47,71	6,03
Burkina Faso	3,58	3,31	4,06	5,06	3,58	5,62	14,45	16,01	3,18	23,65	2,99
Burundi	1,50	3,30	3,60	5,09	7,49	3,32	9,98	13,49	2,68	25,79	3,26
Dschibuti	4,00			0,20	1,66			4,20	0,83	1,66	0,21
Gambia					0,20	0,70		0,00	0,00	0,90	0,11
Ghana	0,40			0,20	0,35	0,42	0,86	0,60	0,12	1,63	0,21
Guinea-Bissau		1,50	0,50	1,50	1,39	6,10	1,20	3,50	0,70	8,69	1,10
Kap Verde	12,99	12,50	16,56	17,32	19,53	24,35	19,09	59,37	11,79	62,97	7,96
Kenya	1,77	5,19	2,32	1,13	2,19	11,47	19,63	10,41	2,07	33,29	4,21
Lesotho		0,60	0,95	0,35				1,90	0,38	0,00	0,00
Mali	2,23			2,10	1,83	1,97	1,50	4,38	0,87	5,30	0,67
Mauritanien	0,80		2,36	1,56	1,50	1,00	1,45	4,72	0,94	3,95	0,50
Mosambique		4,82	14,91	4,31	2,78	17,35	23,79	24,04	4,78	43,92	5,56
Namibia	0,69	0,24	1,09			0,27	2,11	2,02	0,40	2,38	0,30
Nigeria	11,06							11,06	2,20	0,00	0,00
Rwanda	1,99	5,51	23,15	22,39	31,88	25,56	37,58	53,04	10,54	95,02	12,02
Senegal	0,60	2,50	2,50	5,50	12,34	11,16	15,40	11,10	2,20	38,90	4,92
Seychellen	0,06	2,70	2,14	3,08				7,98	1,59	0,00	0,00
Sudan	1,38	0,12	0,24	0,14			0,02	1,88	0,37	0,02	0,00
Tansania	15,90	5,09	4,87	50,40	20,69	10,02	24,19	76,26	15,15	54,90	6,94
Uganda					3,00	4,70	3,29	0,00	0,00	15,99	2,02
Zaire							3,00	0,00	0,00	3,00	0,38
Zambia	3,54	1,48	5,66	0,64	2,97	4,58	1,88	11,42	2,27	9,43	1,19
Zimbabwe	3,53	1,10	0,34			1,25	1,04	4,97	0,99	2,29	0,29
											0,00
Iagera Region	0,50							0,50	0,10	0,00	0,00
SADCC		0,25		0,05				0,30	0,06	0,00	0,00
Südliches Afrika						0,07	3,47	0,00	0,00	3,54	0,45
Afrika sonstige	0,37						12,76	0,37	0,07	12,76	1,61
AFRIKA gesamt	35.15	34.95	125.72	160.73	177.39	174.48	228.34	456.55	90.69	580.71	73.45

Tabelle 6

	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	gesamt	in %	gesamt	in %
ASIEN											
Naher und Mittlerer Osten	0.20	0.00	1.25	0.21	0.16	7.42	1.25	1.66	0.33	8,83	1.12
Jordanien				0.21				0.21	0.04	0.00	0.00
Libanon			1.25					1.25	0.25	0.00	0.00
Palästine/Arab. Staaten	0.20				0.16	7.42	1.25	0.20	0.04	8,83	1.12
Südasien und Ferner Osten	0.28	1.85	7.36	9.56	3.19	27.91	41.75	19.05	3.78	77,85	9.85
Afghanistan						1.20	10.60	0.00	0.00	11,80	1.49
Bhutan	0.06			0.20	1.35	0.72	12.42	0.26	0.05	14,99	1.90
China						0.15	0.30	0.00	0.00	0,45	0,06
Indien						0.60		0.00	0.00	0,60	0,08
Indonesien							0.16	0.00	0.00	0,16	0,02
Malaysia			0.17	0.17		0.08		0.34	0.07	0,08	0,01
Japan		0,85	3,35	7,01	0,28	18,51	11,00	11,21	2,23	32,12	4,06
Pakistan	0,03		1,80	1,84	4,06	5,23	0,30	3,67	0,73	9,59	1,21
Sri Lanka	0,19		0,04					0,23	0,05	0,00	0,00
Thailand		1,00	2,00	0,34		1,42	6,64	3,34	0,66	6,06	1,02
ASIEN gesamt	0.48	1.85	3.61	9.77	3.35	35.33	43.00	20.71	4.11	86.68	10.96
AMERIKA											
Bolivien	0.54							0.54	0.11	0.00	0.00
Brasilien					0.60	0.60	0.30	0.00	0.00	1.70	0.22
Chile						2.05	0.80	0.00	0.00	2.85	0.35
Costa Rica	0.47				0.40	24.53	7.07	0.47	0.09	32.00	4.05
Ecuador		0.30		0.30	0.30		0.55	0.60	0.12	0.85	0.11
El Salvador			0.30	0.20				0.50	0.10	0.00	0.00
Guatemala							11.14	0.00	0.00	11.14	1.41
Kolumbien	1.18	0.10	0.04	0.01				1.33	0.26	0.00	0.00
Mexiko						0.60	0.20	0.00	0.00	2.80	0.35
Nicaragua	1.30	10.74	6.90	0.94	6.45	20.20	28.37	21.38	4.35	54.02	6.83
Peru			0.45	0.40	0.65	4.62	1.02	0.85	0.17	3.29	1.05
Lateinamerika						3.85	0.00	0.00	0.00	6.85	0.87
AMERIKA gesamt	3.49	11.14	7.69	3.85	3.40	55.65	54.45	26.17	5.00	120.50	15.24
OZEANIEN:											
Papua Neuguinea						3.89	1.94	0.00	0.00	5.83	0.74
OZEANIEN gesamt						3.89	1.94	0.00	0.00	5.83	0.74
PROJEKTMITTEL gesamt	39.12	37.94	142.02	174.35	135.64	267.23	637.70	503.43	100.00	730.60	100.00

Insgesamt wurden zwischen 1988 und 1990 für Projekte in Afrika fast 74% aller Auszahlungen getätigt, allein für die Region Afrika südlich der Sahara 63%. Die beiden anderen großen Regionen (Amerika und Asien) folgen mit 15,2% bzw. 11%.

Rwanda ist jenes Entwicklungsland, das in den Jahren 1988 bis 1990 am meisten bilaterale technische Hilfe erhalten hat. Insgesamt flossen 12,0% aller Mittel für bilaterale technische Hilfe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Rwanda, gefolgt von Kap Verde mit 8,0%. Mit 6,9% folgt an dritter Stelle Tansania. An vierter Stelle folgt das erste nicht afrikanische Land, Nicaragua, mit 6,8%. An fünfter Stelle folgt mit 6,3% Ägypten, an 6. Stelle: Äthiopien (6,0%); 7. Stelle: Mosambik (5,6%); 8. Stelle: Senegal (4,9%). An 9. Stelle folgt mit 4,2% ein weiteres afrikanisches Land: Kenia. Erst an 10. Stelle steht das erste asiatische Land, Nepal, mit 4,06%, ganz knapp gefolgt von Costa Rica mit 4,05%. Unter den ersten zehn größten Empfängern österreichischer bilateraler technischer Entwicklungshilfe befinden sich somit 8 afrikanische Staaten, sowie jeweils ein lateinamerikanischer und ein asiatischer Staat. Mit Ausnahme von Ägypten und Äthiopien zählen alle diese Staaten zu den im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe angeführten Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der bilateralen Entwicklungshilfe des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bzw. jetzt des Bundeskanzleramtes ist der detaillierten Darstellung der Projekt- und Programmhilfe dieser Ressorts ein eigenes Kapitel (Kapitel 3) gewidmet.

3.1.1.2 Flüchtlingshilfe

Die Zahl der Asylwerber aus Entwicklungsländern stieg in den letzten Jahren rapide an. Waren es 1987 1.718 Personen, so betrug ihre Zahl 1988 2.305, 1989 6.625 und 1990 8.410. Der Hauptteil dieser Asylwerber kam 1990 aus der Türkei, dem Iran sowie dem Libanon und Jugoslawien (insgesamt: 5.435 Personen). Dementsprechend stiegen auch die

Aufwendungen des Bundesministeriums für Inneres. Sie betragen 1987 öS 65,8 Mio, 1988 öS 157,0 Mio, 1989 öS 291,5 Mio und schnellten 1990 auf öS 471,0 Mio hoch.

3.1.1.3 Indirekte Studienplatzkosten

Ein beachtlicher Teil der bilateralen Zuschüsse entfiel auch in den Jahren 1988 bis 1990 auf die Studienplatzkosten für Studenten aus Entwicklungsländern. Im Jahre 1990 studierten 6.627 Hörer, davon 2.187 Frauen aus Ländern der Dritten Welt an österreichischen Universitäten und Hochschulen im Vergleich zu 5.768 Hörern (davon 1.749 Frauen) im Jahre 1987. 1987 beliefen sich diese Ausgaben auf öS 383,4 Mio. 1990 wurden aus dem allgemeinen Hochschulbudget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung öS 483,0 Mio als Entwicklungshilfeleistungen ermittelt. Von den 6.627 Studenten des Jahres 1990 stammten 3.076 aus Asien, 746 aus Afrika (424 aus Afrika südlich der Sahara) und 366 aus Latein- und Südamerika.

3.1.1.4 Katastrophen- und Humanitäre Hilfe

Die beim Bundeskanzleramt budgetierte Katastrophen- und Humanitäre Hilfe ist starken Schwankungen ausgesetzt. Sie betrug 1987 öS 7,5 Mio, 1988 öS 12,2 Mio, 1989 öS 8,5 Mio und 1990 öS 24,9 Mio. Im Jahre 1991 ist eine starke Steigerung abzusehen, da allein für die Kurdenhilfe bisher öS 151 Mio aufgewendet wurden.

3.1.1.5 Schuldennachlaß

Österreich hat sich zu einem Schuldennachlaß nach dem Toronto-Schema und zwar zur Option C (Zinsreduktion) entschlossen, wobei diese Aktion seit dem Jahre 1990 zum Tragen kommt. Für diese Aktion wurden vom Bundesministerium für Finanzen insgesamt öS 38 Mio aufgewandt. Die begünstigten Länder waren die Zentralafrikanische Republik, Tansania, Madagaskar, Guinea, Togo, Zaire und Mauretanien. Es ist zu erwarten, daß dieser Form der Entwicklungszusammenarbeit in Hinkunft größere Bedeutung zu kommt.

3.1.1.6 Nahrungsmittelhilfe

Österreich ist 1986 dem neuen internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommen beigetreten. Damit hat es sich - wie bereits beim Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1979 - zu einer jährlichen Beitragsleistung von 20.000 Tonnen Weizen bzw. Weizenäquivalent (d.i. anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) verpflichtet. Seit dem Weizenjahr 1989/90 wurde die österreichische Leistung auf 25 000 t jährlich angehoben. Die Nahrungsmittelhilfe fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, die Mittel sind jedoch beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft budgetiert.

Die Notwendigkeit internationaler Hilfe ist durch die afrikanische Hungerkatastrophe von 1983/84, die sich auch 1990/91 in Teilen Afrikas wiederholt, den Menschen in den Industriestaaten kraß vor Augen geführt worden. Auch 1990/91 sind die meisten Staaten in Afrika südlich der Sahara auf verstärkte Nahrungsmittelhilfe angewiesen.

Die Österreichische Nahrungsmittelhilfe wird vom Grundsatz geleitet, daß diese Hilfe von anderen Maßnahmen begleitet werden muß, welche - im Rahmen einer mittelfristigen Strategie - die den Hungerproblemen zugrunde liegenden strukturellen Schwachstellen beseitigen.

Tabelle 7

Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelübereinkommens

Jahr der Wert in Lieferung	Empfängerland	Getreide- art	Menge bzw. Weizenäqui- valent in t	Mio S
1990	Cap Verde	Weizen	5000	11,352.107,98
	Palästinenser		750 =	
1990 im Wege der UNRWA	Weizenmehl	1000 t Wei- zenäquiv.		2,708.491,13
1990 Malawi	Mais	3000		9,861.161,45
1990 Mozambique	Mais	5000		13,469.400,00
	3000			7,698.712,00
1990 Sudan	Mais	2000		8,670.417,00
	Afghanische			
1990 Flüchtlinge in Pakistan	Weizen	3000		6,800.760,86
	Algerien		420 =	
1990 Westsahara- Flüchtlinge	Reis	1000 t Wei- zenäquiv.		3,146.300,41

Für 1991 sind folgende Lieferungen geplant:

Mozambique	5000 t (noch aus Mitteln des Vorjahres)
Kap Verde	5000 t
Malawi	3000 t
Westsahara	1000 t
Rwanda	4000 t
Afghanistan	3000 t
Palästinenser	1000 t
Peru	3000 t
Äthiopien	5000 t

Im allgemeinen liefert Österreich mit Rücksicht auf die hohen Kosten kein eigenes Getreide in die Entwicklungsländer, sondern kauft Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern, und finanziert deren Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger, die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm, wobei letzteres ausschließlich als Durchführungsagentur und Dienstleistungsinstitution im Auftrag Österreichs tätig ist.

Zusätzlich werden jährlich 5000 t Weizen im Rahmen der Internationalen Notstandsreserve einem besonders betroffenen Land zur Verfügung gestellt.

1987 beliefen sich die Ausgaben für Nahrungsmittelhilfe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf öS 21,4 Mio, 1989 bereits auf öS 48,9 Mio, 1990 auf öS 68,1 Mio. Zusätzlich zu den Leistungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden 1990 für eine zusätzliche Hilfe für Kap Verde öS 7,2 Mio (für 5.000 T) aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten aufgewendet.

3.1.1.7 Die bilateralen Zuschüsse anderer Ressorts

Auch die bilateralen Zuschüsse anderer Ressorts (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, Bundesministerium für Arbeit und Soziales) sind in der Berichtsperiode gestiegen. Sie beliefen sich 1987 auf öS 92,3 Mio, 1989 auf öS 107,2 Mio und 1990 auf öS 156,7 Mio. Darin sind u.a. die Kosten für die österreichischen Schulen in Guatemala und in der Türkei enthalten.

3.1.2 Bilaterale Kredite (Finanzhilfe)

Mit dem Begriff "bilaterale Kredite" werden jene Mitteltransfer bezeichnet, die im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe als rückzahlbare Leistungen von Österreich an Entwicklungsländer vergeben werden.

a) Bilaterale Kredite aus Entwicklungshilfemitteln des BMfaA/BKA:

1988:

i) Äthiopien: 1988 räumt Österreich Äthiopien einen Kredit in Höhe von 130 Mio. öS für seine Beteiligung am Bau eines Wasserkraftwerkes in Gilgel Gibe ein. Die österreichische Beteiligung besteht aus der Lieferung, der Errichtung und der Bauüberwachung von Transformatoren sowie aus der Lieferung elektromechanischer Ausrüstungen und deren Installierung. Die österreichische Finanzierungsbeitragung am Kraftwerk Gilgel Gibe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entspricht den DAC-Empfehlungen, die materielle Infrastruktur in den Entwicklungsländern zu verbessern.

ii) Burundi: Ebenso wie in Äthiopien beteiligt sich Österreich 1988 im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit an der Finanzierung eines Programmes zur Verbesserung der materiellen Infrastruktur. In Burundi betrifft dies die Elektrifizierung der Südost-Region des Landes, insbesondere die Errichtung einer 30 KV Übertragungsleitung Bururi-Rutana-Gihofi. Das Elektrifizierungsprogramm wurde von der Electricité de France ausgearbeitet, und dient vorzugsweise der Energieversorgung von Infrastruktureinrichtungen, wie Krankenhäuser sowie der von bestehenden industriellen Betrieben, z.B. einer Zuckerfabrik. Die Finanzierung erfolgt durch Einräumung eines Kredites in Höhe von 40 Mio. öS, der 1989 auf 70 Mio. öS aufgestockt wurde.

iii) Uganda: Österreich hat im Rahmen der Sitzung der Hilfsgruppe der Weltbank für Uganda im Oktober 1988 in Paris seine Beteiligung an der Überbrückung des Devisenengpasses Ugandas zugesagt. Diese Beteiligungszusage wurde durch die Einräumung eines Kredites in Höhe von 93 Mio. öS zur teilweisen Deckung des nicht-finanzierbaren Importbedarfs Ugandas verwirklicht. Die aus Österreich importierten Geräte und Nutzfahrzeuge dienen im wesentlichen der Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, des Transportes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und des innerugandischen Personenverkehrs.

1989:

i) Burkina Faso: Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Burkina Faso und die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung der burkinabeischen Bevölkerung soll durch die Ausstattung der Bauern mit Pflügen, die Burkina Faso selbst herstellt, erzielt werden. Für die Verwirklichung dieser Ziele hat Österreich für die Finanzierung der für die Pflugproduktion benötigten Rohstoffe und Vorprodukte sowie für die lokalen Kosten der Pflugproduktion einen Kredit in Höhe von 63 Mio. öS eingeräumt.

ii) Burundi I - Erhöhung: siehe 1988 ii)

iii) Ghana: Österreich hat 1989 für die Verbesserung der Klein- und Mittelindustrie Ghanas, insbesondere im Bereich der Holzverarbeitung, der Nahrungsmittelerzeugung, der Herstellung von Verpackungsmaterial sowie für den gewerblichen Bergbau, Ghana einen Kredit in Höhe von 100 Mio. öS eingeräumt. 35 % dieses Betrages können für die Finanzierung von lokalen Kosten sowie für die Bereitstellung von Betriebskapital zugunsten der importierenden Unternehmen verwendet werden.

iv) Indien: Als Mitglied des Indienkonsortiums der Weltbank hat Österreich zum Zwecke der Erleichterung der Finanzierung notwendiger Investitionsgüter einen an den Import österreichischer Waren gebundenen Kredit in Höhe von 120 Mio. öS eingeräumt.

v) Mocambique: In Fortführung eines langjährigen Engagements in Mocambique hat Österreich erneut einen Kredit in Höhe von 42 Mio. öS, der insbesondere der Verbesserung der Wasserversorgung sowie der Bewässerungssysteme und der Produktion landwirtschaftlicher Güter als auch der Rehabilitation der notwendigen Infrastruktur für die Nahrungsmittelversorgung dienen soll, eingeräumt.

vi) Uganda I - Erhöhung um 57 Mio. öS des Kredites 1988: s. 1988 iii)

1990:

i) Burundi II: Zur Unterstützung der Bemühungen Burundis seine wirtschaftlichen Strukturen zu verbessern, hat Österreich einen Beitrag in Höhe von 100 Mio. öS in Form eines Kredites geleistet. Dieser Kredit ist zu 50% ungebunden, d.h. es müssen für diesen Betrag keine Waren und Dienstleistungen aus Österreich bezogen, sondern es können Devisenausgaben für den Bezug von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern gedeckt werden. Die Lieferungen aus Österreich sollen insbesondere den Sektoren Energie, Landwirtschaft, Transport, Wasserversorgung sowie der nahrungsmittelverarbeitenden Industrie und gewerblichen Betrieben dienen.

ii) Nepal: Österreich hat Nepal zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, der Trinkwasserversorgung sowie für die Ausrüstung von Spitälern und Gesundheitsstationen einen gebundenen Importstützungskredit in Höhe von 60 Mio. öS eingeräumt.

iii) Uganda II: In Fortführung seines Engagements in Uganda hat Österreich einen weiteren Kredit für ein Importstützungsprogramm eingeräumt. Der Kredit 1990 in Höhe von 65 Mio. öS ist aber nur zu 50% an den Kauf österreichischer Waren und Dienstleistungen gebunden, wodurch Uganda in die Lage versetzt wird, nichtfinanzierbare Devisenausgaben für Käufe in Drittländern in Höhe von 32,5 Mio. öS zu decken. Die Lieferungen aus Österreich sollen insbesondere der Wasserversorgung, der Verbesserung des Transportwesens, der pharmazeutischen Industrie sowie der Papier-, der papierverarbeitenden, der Verpackungs- und Stahlindustrie dienen.

iv) Zimbabwe: Österreich hat Zimbabwe für den Kauf von industriellen Vorprodukten und von Papier zugunsten des Bildungsbereichs sowie der Ausrüstung von Klein- und Mittelbetrieben mit Maschinen und der Ausstattung von Spitälern einen gebundenen Kredit in Höhe von 100 Mio.öS eingeräumt.

1991:

i) Nicaragua: Zur Unterstützung der Bemühungen Nicaraguas seine wirtschaftlichen Strukturen zu verbessern und eine Einigung mit der Weltbank für die Gewährung einer Programmhilfe zu erzielen, hat Österreich Nicaragua einen ungebundenen Kredit in Höhe von 70 Mio. öS eingeräumt. Der Gegenwert dieses Betrages wird in lokaler Währung zur Schließung von Finanzierungslücken im Budget für die Kostendeckung nichtmilitärischer Güter verwendet.

ii) Rwanda: Zur Unterstützung der Bemühungen Rwandas seine wirtschaftlichen Strukturen zu verbessern und die Versorgung der rwandesischen Wirtschaft mit Treibstoff, pharmazeutischen Produkten, medizinischen Geräten, Rohstoffen und Ersatzteilen zu gewährleisten, hat Österreich Rwanda einen ungebundenen Kredit in Höhe von 70 Mio. öS eingeräumt. Der Gegenwert dieses Betrages wird in lokaler Währung zur Schließung von Finanzierungslücken im Budget für die Deckung nichtmilitärischer Güter verwendet.

b) Liefer- und leistungsgebundene öffentliche Kreditfinanzierungen

Diese öffentlichen Kredite, aufgebracht aus verschiedenen Finanzierungsquellen, mit einem seit 1988 stetig ansteigenden gewichteten durchschnittlichen Grantelement, 1990: 47%, dienen der Finanzierung österreichischer Lieferungen und Leistungen für Entwicklungsländer. Der Rückgang ihres Anteiles an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe ist auf die beschränkte Absorptionskapazität der Entwicklungsländer einerseits und andererseits auf das vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bzw. Bundeskanzleramt angewendete strenge Entwicklungshilfebeurteilungsverfahren zurückzuführen. Sachliche Schwerpunkte dieser Finanzierungen sind: der Kraftwerksbau, Infrastrukturverbesserungen, insbesondere Eisenbahnbau sowie Eisenbahnrehabilitierungen und ländliche Entwicklung, vorwiegend Bewässerungsanlagen.

c) Starthilfekredite

Diese Kredite, finanziert aus Mitteln des ERP-Fonds und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden für Joint Ventures in Entwicklungsländer eingesetzt, d.h. für Investitionen in Entwicklungsländern. Allerdings überstiegen in den letzten Jahren die Rückflüsse aus den Entwicklungsländern die Investitionen in diesen.

d) Kofinanzierungen mit der Weltbank

Österreich hat am 5. Oktober 1985 in Seoul ein Kofinanzierungsabkommen, Laufzeit bis Ende 1988, mit der Weltbank abgeschlossen, das bilaterale Kreditfinanzierungen zu Vorzugsbedingungen in Höhe von 1 Mrd. öS als österreichische Beteiligung an Kofinanzierungsprojekten mit der Weltbank vorsieht.

1988 wurde die Laufzeit des Abkommens erstreckt, und der ursprüngliche Betrag um 1 Mrd. öS aufgestockt.

Ein Grundsatzkomitee unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramtes dient als Beurteilungs- und Entscheidungsinstrumentarium für die österreichische Finanzierung von Weltbankkofinanzierungsprojekten. Die Kofinanzierungsprojekte werden in diesem Komitee nicht nur vom entwicklungspolitischen Standpunkt beurteilt, es wird auch festgestellt, ob das österreichische Liefer- und Leistungspotential für entwicklungspolitisch interessante Projekte besteht. Das Grundsatzkomitee hat bis September 1991 über ein Zusagevolumen in Höhe von 1,175 Mrd. öS entschieden und zwar ausschließlich zugunsten afrikanischer Länder südlich der Sahara.

Zugesagte Projekte:

GAMBIA -	Wasserversorgung	150 Mio. öS
GHANA -	- " -	260 Mio. öS
GHANA -	Energieversorgung	200 Mio. öS
MALAWI -	Energieversorgung	235 Mio. öS
RWANDA -	Wasserversorgung	100 Mio. öS
UGANDA -	Gesundheit	130 Mio. öS
UGANDA -	Aufspüren von Wasseraustritten	100 Mio. öS

Für alle Projekte werden als projektbegleitende Maßnahmen Experten eingesetzt und von Österreich im Rahmen des Kofinanzierungsabkommen finanziert. Die endgültige Realisierung der Projekte hängt allerdings davon ab, ob es der österreichischen Wirtschaft gelingt, den Zuschlag für die Lieferungen und Leistungen der im Grundsatzkomitee beschlossenen Projekte und auf Basis der bereits teilweise bilateral abgeschlossenen Kreditverträge zu erlangen.

Länderzusammenfassung

Tabelle 8

RAHMEN II - KREDITE
ODA
1990
in Tausend Schilling

Land	Neu- zusagen	Aus- zahlungen	Rück- zahlungen
Ägypten	0	0	185,322 *)
Algerien	0	370,909	114,244
China	310,690	1,138,853	0
Gambia	150,000	35,566	0
Indonesien	299,737	385,216	148,986
Jordanien	0	0	81,198 *)
Marokko	0	0	5,576 *)
Ruanda	100,000	37,738	0
Thailand	0	0	15,977
Tunesien	0	0	103,472
Türkei	0	60,962	70,354
Uganda	130,000	9,665	0
Vietnam	0	0	1,029
Zypern	0	0	20,141
SUMMEN	990,427	2,038,909	746,299

*) aus Umschuldung

Tabelle 9

Länderzusammenfassung

STARHILFE - KREDITE

1990

in Tausend Schilling

Land	Neu- zusagen	Aus- zahlungen	Rueck- zahlungen
Ägypten	0	0	1,197
Brasilien	0	0	550
Hongkong	0	1,558	3,560
Indien	0	1,892	0
Irak	0	0	1,134
Jugoslawien	0	0	1,850
Malta	0	0	750
Mexiko	210	210	200
Nigerien	0	0	1,190
Philippinen	0	0	94
Portugal	0	0	800
Tansania	0	0	513
Türkei	0	6,000	0
VAE	0	0	214
Venezuela	0	0	1,200
SUMMEN	210	9,660	13,252

- 45 -
Länderzusammenfassung

Tabelle 10

RAHMEN II - KREDITE
OOE
1990
in Tausend Schilling

Land	Neu- zusagen	Aus- zahlungen	Rueck- zahlungen
Ägypten	0	0	5,445
China	3,685,586	911,553	0
Indonesien	1,058,360	19,347	0
Korea, Rep.	0	0	22,286
Libanon	0	0	91,237
Malta	267,750	157,060	0
Philippinen	0	0	33,030 *)
Thailand	508,790	195,127	0
Tunesien	0	0	2,613
SUMMEN	5,520,486	1,283,087	154,611

*) aus Umschuldung

3.2 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die Leistungen der multilateralen Entwicklungshilfe bestehen aus den Beiträgen an multilaterale Organisationen, vor allem des Systems der Vereinten Nationen, und an die internationalen Finanzinstitutionen, die ihrerseits Entwicklungsprogramme durchführen bzw. Kredite hierfür vergeben.

Von diesen Leistungen wurden bis einschließlich 1989 noch die Rückflüsse aus der sogenannten Entwicklungshilfe-Milliarde abgezogen. Die Entwicklungshilfe-Milliarde wurde zu Vorzugsbedingungen der Weltbank (öS 600 Mio), der Interamerikanischen Entwicklungsbank (öS 200 Mio) und der Asiatischen Entwicklungsbank (öS 200 Mio) zur Verfügung gestellt.

Die multilaterale Entwicklungshilfe unterliegt oft größeren Schwankungen, da sie zum Teil nicht genau programmiert werden kann. So kommt es z.B. vor, daß größere Kapitalzeichnungen bei der Weltbank in unregelmäßigen Zeitabständen vorgenommen werden. Schwankungen beruhen auch darauf, daß zahlreiche Beiträge an internationale Organisationen in Fremdwährung entrichtet werden.

3.2.1 Die multilateralen Zuschüsse

Österreich anerkennt und unterstützt die Maßnahmen internationaler Organisationen zur Behandlung globaler Entwicklungsprobleme. Österreich leistet auch finanzielle Beiträge an verschiedene Organisationen, die im Bereich der Entwicklungshilfe besonders erfolgreiche Arbeit verrichten. Die österreichischen Leistungen auf diesem Gebiet haben jedoch in den letzten Jahren stagniert und waren zudem, anstatt stetig anzusteigen, Schwankungen unterworfen, was auch vom Entwicklungshilfekomitee der OECD beanstandet worden ist. So betragen die Leistungen an die UN- und sonstigen Organisationen 1987 öS 238,0 Mio, 1988 öS 262,1 Mio, 1989 öS 300,6 Mio und 1990 öS 287,3 Mio.

Ein Grund besteht u.a. darin, daß Österreich seine "freiwilligen" Beiträge an einige UN-Entwicklungshilfefonds und -programme, darunter auch an den zentralen und größten Fonds, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP, seit 1975 in US Dollars leistet. Da der US Dollar in den letzten Jahren besonders starken Kursschwankungen unterworfen gewesen ist, hat dies dazu geführt, daß die österreichischen Beiträge von Jahr zu Jahr zwar geringe Steigerungen in US Dollars aufwiesen, daß deren Schillinggegenwert, der allein für die Bemessung der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfeleistung herangezogen wird, manchmal mitstieg, manchmal aber auch zurückging. Es sollte daher vielleicht geprüft werden, in welcher Währung in Zukunft österreichische Beiträge an die Entwicklungsorganisationen des UN-Systems geleistet werden.

1990 entfielen die größten Beiträge mit öS 118,3 Mio auf das UNDP, die Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe (Welternährungsprogramm und Internationale Nahrungsmittelnotstandsreserve) in Höhe von öS 58,4 Mio sowie auf die Beiträge zur WHO (öS 20,3 Mio) und UNICEF (öS 18,6 Mio).

3.2.2 Die multilaterale Finanzhilfe

Die multilaterale Finanzhilfe besteht aus Zahlungen auf Kapitalzeichnungen bei internationalen Finanzinstitutionen, welche den Entwicklungsländern Mittel zur Finanzierung von Entwicklungsprogrammen und -projekten zur Verfügung stellen. Da diese Zahlen nicht kontinuierlich anfallen, sondern von den internationalen Wiederauffüllungs- und Kapitalaufstockungsverhandlungen abhängen, unterliegt die multilaterale Finanzhilfe starken Schwankungen.

Tabelle 11

Stand: 04/09/1991

Multilaterale Entwicklungshilfe zusammengefaßt nach Hauptgruppen

Hauptgruppen:	1987	1988	1989	1990 (%)	
UN- & sonstige Org.:	238.0	262.1	300.6	287.3	26.8
UN-Organisationen	234.3	255.8	296.0	281.5	26.2
Sonstige Org.	3.7	6.3	4.5	5.8	0.5
Finanzorganisationen:	320.7	1.454.6	778.4	786.0	73.2
Entwicklungsbanken	217.4	1.441.1	696.2	696.2	64.9
davon: Reg. Entw.banken	164.1	338.4	278.9	159.0	14.8
Sonstige Finanzorg.	103.4	13.5	82.2	89.9	8.4
Summe:	558.7	1.716.7	1.079.0	1.073.4	100.0

Tabelle 12

Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen (Multilaterale Finanzhilfe) (in öS Mio)
(ohne Beiträge zu sonstigen Finanzinstitutionen)

	1988	1989	1990
IBRD (Weltbank)	231,9	-	-
IFC (Internationale Finanzkorporation)	14,2	16,0	-
IDA (Internationale Entwicklungsorganisation)	905,0*	415,4	532,6
Regionale Entwicklungsbanken:			
AsDB/AsDF (Asiatische Entwicklungsbank/-fonds)	327,8	129,3	-
AfDB/AfDF (Afrikanische Entwicklungsbank/-fonds)	7,6	149,7	148,9
IDB/FSO (Inter-Amerikanische Entwicklungsbank/Fonds für Sondergeschäfte)	-	3,2	7,4
IIC (Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft)	3,0	3,0	2,7
Rückflüsse	- 51,4	- 24,7	-
	1.438,1	691,9	691,6

* Inklusiv der Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) in Höhe von öS 74,3 Mio

Multilaterale Finanzhilfe erweist sich sowohl für v.a. kleinere Geberländer als auch für Empfängerländer von Vorteil. Die Geberländer können sich des Know-hows der internationalen Finanzinstitutionen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Programmen bedienen und ersparen sich dadurch die Errichtung und Erhaltung eines eigenen kostenintensiven Verwaltungsapparates. Die Empfängerländer hingegen unterliegen in weitaus geringerem Maße, als es bei der bilateralen Entwicklungshilfe zumeist der Fall ist, den Einflußnahmen des Gebers, die sehr oft mit dem unmittelbaren Programm bzw. Projekt nichts zu tun haben.

Der hohe Gesamtbetrag des Jahres 1988 (öS 1.454,6 Mio) an multilateraler Finanzhilfe findet seine Erklärung darin, daß in diesem Jahr bei der Weltbank die letzte Rate im Rahmen der letzten allgemeinen Kapitalerhöhung zur Zahlung gelangte, daß bei IDA zwei Raten aus der letzten Wiederauffüllung geleistet wurden und daß beim Asiatischen Entwicklungsfonds Restzahlungen aus der vorletzten Wiederauffüllung und zwei Raten aus der letzten Wiederauffüllung zur Leistung gelangten. Auch wurde in diesem Jahr mit der Zahlung des österreichischen Kapitalanteiles an die Interamerikanische Investitionsgesellschaft begonnen.

Der Einbruch im Jahr 1989 (öS 778,4 Mio) erklärt sich eben daraus, daß es bei der Weltbank keine Zahlungen gegeben hat und daß bei IDA sowie beim Asiatischen Entwicklungsfonds nur jeweils eine Rate geleistet wurde. 1990 beliefen sich die Beiträge auf öS 786,0 Mio.

Die regionalen Entwicklungsbanken haben im Jahr 1988 öS 338,4 Mio, im Jahr 1989 öS 285,2 Mio und im Jahr 1990 öS 159,0 Mio an Beiträgen erhalten.

3.3 Informations- und Bildungsarbeit

Zur Realisierung des im Dreijahresprogramm vorgesehenen Programmschwerpunktes "Informations- und Bildungsarbeit" zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit Österreichs mit Entwicklungsländern wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt und ein breites Programm von Aktivitäten verschiedener Nichtregierungsorganisationen gefördert.

Die Entwicklungshilfeadministration fördert pro Jahr rund 200 Informationsveranstaltungen, rund 30 ein- bis mehrtägige Großveranstaltungen, die Herausgabe von zwei periodisch erscheinenden Fachmagazinen, das Bestehen einer zentralen Dokumentationsstelle zu Fragen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sowie die Herausgabe einer Vielzahl von themenspezifischen Einzelpublikationen.

Bezüglich der inhaltlichen Schwerpunktbereiche konzentrierte sich die Förderung insbesondere auf die aktuelle Information über Projekte der österreichischen Entwicklungshilfe, auf die Verbreitung von Informationen über die Entwicklungsländer selbst mit einer Schwerpunktsetzung bei der kulturellen und historischen Eigenständigkeit, auf die interkulturelle Begegnung, auf die Information über verschiedene Entwicklungsstrategien sowie auf das Angebot zur Einsicht in die Rolle, die das weltwirtschaftliche und politische Umfeld für die Entwicklung der Länder des Südens spielt.

Diese Themen wurden in der zur Diskussion stehenden Berichtsperiode in erster Linie anhand der entwicklungspolitischen Schwerpunktthemen "Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika südlich der Sahara", "Fragen des Umweltschutzes im Entwicklungsprozeß" sowie "Die Stellung der Frau in der Gesellschaft der Entwicklungsländer" bearbeitet.

Kennzeichen aller Bemühungen um die einerseits sparsame, andererseits effiziente Gestaltung des Bereiches "Informations- und Bildungsarbeit" war das Bestreben, die Öffentlichkeit über Fragen und Aspekte und besonders auch über aktuelle Problemstellungen in der Entwicklungszusammenarbeit sachlich zu informieren und ein Element der Rechenschaftslegung gegenüber dem Steuerzahler zu berücksichtigen.

Aufgrund des Rechnungshofberichtes, der den zu großen Anteil der innerösterreichischen Öffentlichkeitsarbeit am Entwicklungshilfebudget in den Jahren bis 1987 kritisiert hat, wurden ab 1988 die Ausgaben für diesen Bereich auf rund öS 18 Mio pro Jahr eingeschränkt.

Zudem wurde - gestützt auf diesen Rechnungshofbericht - die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten begonnene Umstellung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit von einer die Vorhaben nur skizzenhaft beschreibenden Programmförderung auf eine die Förderungsdetails genau festlegende Förderung von Einzelprojekten durchgeführt.

Die erstmalige Herausgabe des Dreijahresprogrammes in größerer Auflage und die unentgeltliche Beteiligung großer Gruppen an interessierten und wissenschaftlich mit der Materie befaßten Personen fand großes Echo. Dieser Ansatz wurde durch die Publikation des grundsätzlichen Dokumentes "Die Entwicklungszusammenarbeit in den 90iger Jahren" des DAC der OECD weiter verfolgt und damit ein wichtiger internationaler Beitrag in die innerösterreichische Debatte über die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit eingebracht.

4. Partner und Sektoren der österreichischen Bilateralen Technischen Hilfe

Wie auch andere Geberstaaten gewährt Österreich einen geringen Prozentsatz seiner gesamten Hilfe in Form von Projekten (rund 10 %). Auf Grund längerfristiger Planung und Mittelbindung ist darüber hinaus nur ein kleiner Teil dieser Projekte vom Bundeskanzleramt neu gestaltbar. Dennoch ist die Bilaterale Technische Hilfe (Projekthilfe) gerade wegen ihrer Gestaltungsmöglichkeit ein wichtiges an Ort und Stelle wirksames Mittel der Zusammenarbeit, durch welches Österreich in den Partnerländern zusätzlich präsent ist.

In die Projekthilfe ist die österreichische Wirtschaft durch Experten und Warenlieferungen eng eingebunden. Im Zuge des weltwirtschaftlichen Strukturwandels und wegen des zunehmenden internationalen Wettbewerbs wird es für die österreichische Wirtschaft verstärkt nötig sein, eigene technologische und planerische Ziele mit den vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflußfaktoren in den Entwicklungsländern in Einklang zu bringen. Neue Formen der Zusammenarbeit der österreichischen Wirtschaft mit Partnerländern werden nötig werden: Lizenzvergaben, Know-How Übertragungen, industrielle Kooperation, joint ventures, Ausbildung und Schulung.

Die Projekthilfe hat geografische und sachliche Schwerpunkte.

Ausgehend vom Grundsatz der Konzentration und der Verpflichtung für die ärmsten Länder konzentriert sich die bilaterale Projekt- und Finanzhilfe auf drei Regionen Afrikas.

- Das Kagerabecken und Ostafrika (Rwanda, Burundi, Tansania, Uganda und Kenia).

Hier bestehen Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur auf regionaler Basis und bedeutende bilaterale Zusammenarbeitsprogramme in den Bereichen Landwirtschaft, Energieversorgung und Ausbildung.

- SADCC-Staaten (Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Swasiland, Tansania, Sambia, Simbabwe)
Sachlicher Schwerpunkt in diesen Ländern ist ebenfalls die Infrastruktur. Es soll insbesondere dazu beigetragen werden, die einseitige Abhängigkeit von der Republik Südafrika abzubauen.

- Die Sahelländer
Die Trockenheitskatastrophen in dieser Zone sind nur momentane Ausbrüche tiefreichender Strukturprobleme. Unmittelbare Nothilfemaßnahmen sind daher von langfristigen Programmen zu begleiten.

Neben diesen regionalen Schwerpunkten gibt es auch Länderschwerpunkte in Zentralamerika und Asien (Nicaragua, Costa Rica, Guatemala, Nepal, Bhutan, Thailand, Indonesien).

Aufgrund der Geschichte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und der großen Rolle, die private Organisationen bei der Durchführung von Projekten spielen, besteht auch ein Engagement in Ländern mit relativ besseren volkswirtschaftlichen Kennzahlen.

Indem die Projekthilfe Entwicklungsprozessen und -strategien Rechnung zu tragen versucht, werden folgende Sektoren gefördert:

Agrar- und Forstsektor

- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Viehzucht

Verarbeitung von Agrarprodukten und -abfällen

Handwerks- und Gewerbeförderung

Industrie und Bergbau

Dienstleistungen

- Fremdenverkehr
- Öffentliche Verwaltung

Energie

Wasser

Materielle Infrastruktur

Bildung

- Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern
- Bildungsstrukturen in Entwicklungsländern

Gesundheit

Im folgenden wird eine Zusammenschau der geografischen und sachlichen Schwerpunkte anhand österreichischer Projekte und Programme gegeben.

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Österreichische Erfahrungen im Bereich der Landwirtschaft in Entwicklungsländern sind vergleichsweise gering; trotzdem wird versucht, bei der Lösung dieses vordringlichsten Problems der Entwicklungsländer Hilfe zu leisten.

Ansätze dazu bieten die Bereiche Tierzucht, Agroindustrie, Beratungs- und Genossenschaftswesen, wobei die wertvollsten Impulse aus den bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen in Österreich kommen.

Zusammengearbeitet wird grundsätzlich nur mit vorhandenen staatlichen, kirchlichen oder anderen privaten Organisationen in den Entwicklungsländern. Bereits bestehende größere Betriebe (ehemalige Kolonialbetriebe) können als Ausgangspunkt und Zentrum für Bauernförderungsprogramme einen wertvollen Rückhalt bieten.

Solche ländliche Entwicklungszentren werden zu Kristallisationspunkten für Saatgutvermehrung, agro-industrielle Verarbeitung, Forstgärten, Tierzuchtprogramme, Maschinenringe, Vermarktungsgenossenschaften sowie Beratungs- und Kreditprogramme. Ein anderer Weg führt über Beratungsprogramme zunächst ohne gewichtige materielle Begleitmaßnahmen zu bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen, die nach und nach auch Träger größerer wirtschaftlicher Aktivitäten werden können.

Ländliche Entwicklungsprogramme berücksichtigen auch die Rolle der Frauen im Produktionsbereich (Subsistenz, Nebenerwerb, Vermarktung).

Arbeitserleichterungen kommen vor allem Frauen zugute. Die Programme sollen die Frauen auch in den Bereichen Erziehung, Schulung und Ausbildung unterstützen.

Projekte (Fortführung und Neubeginn)

Kap Verde	Landwirtschaftszentrum Justino Lopez (Schlachthof, Biogasanlage, Düngeprogramm, Kläranlage, Stromversorgung, Bewässerungsprogramm (Sachmittel und Personal)
Kenia	Aufforstungsprojekt Oyani (Sachkosten für Forstgärten) Zugochsenprojekt Khasoko Aufbau von Trainingszentren (Sachkosten)
Mosambik	Rinderzuchtprogramm, Schaffung von Stammerden für Kreuzungsprogramm (Zuchtvieh, Maschinen, Personal)
Nicaragua	Dorfentwicklungsprogramm Rio San Juan; Werkstätten und Beratung bei Holzverarbeitung
Peru	Dorfentwicklungsprogramm S. Pedro/Iquitos, Gemüsebau und Kleintierhaltung (Beratung, Personal)
Rwanda	Bauernförderungsprogramm CYGAND (Sachkosten und Personal, Tierzucht, Aufforstung, Kredit, Saatgutvermehrung)

	Tierzuchtprojekt DERN (Diözese Ruhengeri) Aufbau von Zentren für Kreuzungsprogramm (Personal, Sachmittel, Zuchtvieh)
Sambia	Dorfentwicklung/Landwirtschaftsberatung, Aufbau von Werkstätten und Beratung in Diözese Chipata, Förderung lokaler Handwerkszentren
Senegal	Entwicklung von dörflicher Infrastruktur in Casamance
Tansania	Integrierte ländliche Entwicklung Tunduru-Masasi Aufforstungsprojekte Kalwande (Personal und Sachmittel für Forstgärten und Organisation)
Tunesien	Tierzuchtprogramm (5 Experten, Vieh, Maschinen), umfassende Beratungs- und Genossenschaftsförderung
Uganda	Integrierte ländliche Entwicklung Luwero District
Afrika	Biologische Bekämpfung von Cassava Schädlingen Lieferung von Flugzeugausbringungsanlage für Nutzinsekten Biologische Bekämpfung der Schraubenwurmfliege

Energie

Da der weitaus überwiegende Teil des Energiebedarfs der Entwicklungsländer durch Brennholz gedeckt wird, muß der Bereich Forstwirtschaft/Ökologie in direkten Zusammenhang mit allen energiewirtschaftlichen Programmen gestellt werden.

Strom aus Wasserkraft kann teilweise als Haushaltsenergie Holz substituieren, ist jedoch eher für Zentren von Bedeutung. Wesentliche wirtschaftliche Impulse (Betriebsgründungen etc.) erfolgen durch Bereitstellung von Elektrizität. Sorgfältigste und daher langwierige Planungsarbeiten und Kosten-Nutzen Analysen sind zu leisten. Insbesondere Kleinkraftwerke, die in Österreich bewährt sind, können brauchbare technische und kostengünstige Lösungen bieten.

Von den alternativen Energiequellen hat derzeit v.a. Biogas Bedeutung, wobei einfache, auf chinesischen und indischen Modellen aufbauende Kleinanlagen Erfolg versprechen.

Im Zentrum der Bemühungen muß jedoch die Lösung des energiewirtschaftlichen und ökologischen Grundproblems "Entwaldung" stehen. Dabei ist einerseits die Forstnutzung schonender zu gestalten, andererseits mit allen Kräften Aufforstung zu fördern. Sinnvollster Weg scheint dabei die Organisation über dörfliche Selbsthilfegruppen zu sein, wobei die Einführung von Mehrnutzungsbäumen den besten Erfolg erzielt (siehe Abschnitt "ländliche Entwicklung").

Projekte

- | | |
|-----------|---|
| Äthiopien | Beratung der Äthiopischen Elektrizitäts behörde, Bau eines Speicherkraftwerkes (2 Experten) |
| Bhutan | Detailplanung Kleinwasserkraftwerk Radi |
| Kap Verde | Bau der Stromversorgung von Pedro Badejo |
| | Durchführbarkeitsstudie für den Aufbau eines Stromversorgungsnetzes in Pedro Badejo |

Nepal	Bauplanung, Lieferung der Ausrüstung und Beitrag zu den lokalen Kosten für das Kleinwasserkraftwerk Namche Bazar
Nicaragua	Aufbau eines Planungs- und Beratungsbüros für Biogasanlagen und angewandte Forschung im Bereich Bioenergie

Umwelt und Forstwirtschaft

Der Schutz der Regenwälder bekommt weltweit immer größere Bedeutung. Eine Reihe internationaler Organisationen befaßten sich mit diesem Thema. Österreich arbeitet an der "International Tropical Timber Organization" und dem "Tropical Forestry Action Plan" mit, die Ansätze für bilaterale und multilaterale Kooperation bieten. Dabei muß klar sein, daß das Ziel der Erhaltung des Regenwaldes nur über eine wirtschaftliche Entwicklung der in den Regionen lebenden Bevölkerung erreicht werden kann.

Projekte, die von Österreich gefördert werden, sollen im forstlichen Bereich vor allem eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherstellen, wo eine völlige Unterschutzstellung aus ökologischen Überlegungen nicht unumgänglich ist. Neben konkreten Projekten in Entwicklungsländern wird der Aus- und Weiterbildung von jungen Forstfachleuten aus Entwicklungsländern große Bedeutung beigemessen.

Die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für größere Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der Standardprüfungsprozedur und soll in den nächsten Jahren weiter systematisiert werden.

Projekte

Buthan	Integriertes Forstmanagementprojekt Trumsingla
Nicaragua/Costa Rica	Schutzprojekt für ein Regenwaldprojekt "Friedenswald"
Nicaragua	Untersuchung der Verschmutzung des Managuasees
Österreich	Forstkurse für Holzbringung im steilen Gelände und für statistische Methoden in der Forstwirtschaft

Industrie, Bergbau

Nach der Industrialisierungs- und Investitionsphase ab 1975 bis zum Ausbruch der internationalen Schuldenkrise 1982/83 wird dieser Sektor in den letzten Jahren von eher nüchternen Rehabilitierungs- und Konsolidierungsprogrammen dominiert. Stärkster Hemmfaktor ist neben makroökonomischen Mängeln wie Verschuldung, Devisenknappheit, Verfall von Weltmarktpreisen für agroindustrielle und mineralische Rohstoffe, Bürokratisierung, vor allem der Mangel an ausgebildeten Fachkräften auf allen Ebenen.

(siehe auch "Berufsbildung")

Ziel der von Österreich geförderten Projekte ist die optimale Nutzung

lokaler Rohstoffe, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Importsubstitution zur Entlastung der Devisenbilanz, die Erhöhung der Produktivität bestehender Betriebe durch Ausbildung von Fachpersonal, Stärkung der Instandhaltungskapazität und des Managements, Stärkung des Binnenmarktes und des Handels zwischen den Entwicklungsländern.

Projekte

Burundi	Durchführbarkeitsstudie für Klein-Zementwerk
Äthiopien	Studie über Status des Bergbausektors
Mosambik	Rehabilitierung einer Röhrenfabrik und Lieferung von Anlagenteilen für Bewässerung (Kredit)
Burundi/Rwanda	Lagerstättenuntersuchung Baustoffe
Rwanda	Förderung Kleinbergbau (Werkzeuge und Geräte für Wolframit und Kassiteritabbau)
Tansania	Rehabilitierung Kaolinabbau Pugu I
Simbabwe	Studie zur Produktivitätssteigerung von Chromit Kooperativen

Multilaterale Zusammenarbeit

UNIDO

- Lehrgang für Kunstfasertechniker: Mischung Baumwolle mit Kunstfasern.
- Studie Managementtrainingsinstitute in Uganda und Simbabwe
- Lehrgang Kunststofftechnologie
- Rehabilitation eines Stahlwerks in Kenia im Rahmen eines Regionalkonzepts Stahlindustrie PTA

SADCC

- Studie zur Definition des Kooperationspotentials mit SADCC Mining Unit
- Lehrgang Instandhaltung von Raffineriebetrieben
- Lehrgang Instandhaltung von eisen- und stahlverarbeitenden Betrieben

Handwerk und Gewerbe

Die enormen Probleme der Arbeits- und Einkommensbeschaffung in Entwicklungsländern sind nur in einer Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe lösbar. Besonders der ländliche Raum in Entwicklungsländern ist durch Standortnachteile (Beschaffungsschwierigkeiten) und Kaufkraftmangel in einer fast hoffnungslosen Situation und auch in den wachsenden urbanen Zentren ist die Schaffung von Einkommen durch produktive gewerbliche Tätigkeit ein Schlüsselproblem jeder Entwicklung.

Österreich kann in diesem Bereich sinnvolle Beiträge leisten; dazu sind nach bewährten Vorbildern entsprechende Förderungsprogramme (Ausbildung, Beistellung von Betriebsmitteln, wirtschaftliche Beratung) zu entwickeln. Die Mobilisierung des Potentials der Menschen im Entwicklungsland durch entsprechende systematische Förderung von Kleinunternehmen und des oft sehr kreativ wachsenden informellen Sektors ist einer der Entwicklungsprioritäten der 90er Jahre.

Der traditionelle Handwerkssektor ist einer der klassischen Förderungsbereiche der privaten Entwicklungshilfe-Organisationen; Projekte sind meist personalintensiv, mit starker Ausbildungskomponente (siehe auch "Berufsbildung"). In zunehmendem Maße wird durch die staatlichen Stellen der meisten Entwicklungsländer die Bedeutung dieses wichtigen privaten Sektors für die Gesamtentwicklung erkannt, sodaß durch gezielte Beratung und Unterstützung dieser Stellen eine schnellere Breitenwirkung möglich sein sollte.

Projekte

Burkina Faso:	Gründungszentrum Gourcy (Schmiedeausbildung)
Guinea Bissau:	Gewerbeförderungsprogramm Canchungo: UPA Unterstützung von Produktionsbetrieben für Leder- und Holzverarbeitung, Produktion von Kalk, Palmöl (Personal + Ausstattung)
Guatemala:	Kleinunternehmensförderungsprogramm SIMME

Kap Verde:	Städtepartnerschaft Pedro Badejo-Leibnitz: Aufbau von Gewerbebetrieben (Tischler, Maurer, Mechaniker) Städtepartnerschaft Calheta-Deutsch Wagram
Sambia	Regionales Entwicklungsprogramm der Diözese Chipata (Aufbau und Fortführung von Dorfwerkstätten und Ausbildungszentren; Produktion von landwirtschaftlichen Geräten, v.a. für Ochsen gespanntkultur)
Senegal	Sahelwerkstatt Thies (Pumpenreparatur, Dorfschmiede) Dorftechnologie Casamance (Produktion von Geräten für Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Biogasanlagen) Gründungszentrum LOUGA (Dorfschmiede, Pumpenreparatur)
Simbabwe:	Gewerbeförderung und Management-Training Chegutu
allgemein	Entwicklungsländer Handwerkliche Förderungsprojekte im Rahmen der Personalentsendeprogramme von IIZ, ÖED und anderen Entwicklungshilfeorganisationen

Multilaterale Zusammenarbeit

UNIDO

- Erstellung eines Handbuches für Investitionen in Klein- und Mittelbetrieben.
- Entwicklung der Lederproduktion in Ostafrika

Wasser

Obwohl im Rahmen der UN-Wasserdekade große Anstrengungen unternommen werden, ist das Ziel, Wasser in ausreichender Qualität und Menge für alle zur Verfügung zu stellen, noch lange nicht erreicht. Der Ausbau der Wasserversorgung wird daher weiterhin von Priorität bleiben.

In den vergangenen Jahren wurde mit Erfolg die Finanzierung von Ausrüstung für Wasserversorgungsanlagen von Selbsthilfegruppen gefördert. Damit kann, bei Vorhandensein ausreichender technischer Assistenz, durch Ausnützung vorhandener Motivation und Eigenleistung mit oft geringen Beiträgen ein relativ großer Nutzerkreis erreicht werden.

Neben der Versorgung mit Trinkwasser spielt die Förderung der landwirtschaftlichen Bewässerung eine wichtige Rolle. Neben der Beistellung oder Produktion der Anlagen ist vor allem die organisatorische und planerische Hilfe sicherzustellen.

Auch dieser Bereich ist für Österreich zukunftssträftig. Der Schlüssel zum Erfolg wird in einer stärkeren Einbeziehung der sozialen und organisatorischen Dimension in die Projektplanung liegen.

Projekte

El Salvador	Finanzierung von Material für dörflliche Wasserversorgung
Mali	Finanzierung von Handpumpen und Bohrkosten für Dorfwasserversorgung
Mosambik	Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Modelles zum Hochwasserschutz des Rio Umbeluzi
	Aufbau einer Reparaturwerkstätte für Bewässerungsanlagen (Pumpen, Generatoren) (Personal und Ausstattung)
Rwanda	Erstellung eines landesweiten Wasserinventars als Planungsinstrument
Kenia	Planung der Wasserversorgung von Kitui
Tansania	Finanzierung des Baues von 3 Brunnen in Singida

Thailand Durchführbarkeitsstudie für ein
Hochwasserschutzkonzept von Bangkok

Multilaterale Zusammenarbeit

Beiträge zu Wasserversorgungsprojekten von

UNICEF Libanon
 Dschibuti

UNCDF Mali Bewässerungsanlagen für Reisbauerngenossenschaften

Infrastruktur

Einen besonderen Stellenwert haben die mit ILO durchgeführten arbeitsintensiven ländlichen Straßenbauprogramme, die einerseits zumindest eine vorübergehende Beschäftigung für die ländliche Bevölkerung bieten.

Eisenbahnen, Straßen, Telekommunikation, Pipelines, Häfen usw. werden als Grundvoraussetzung für eine umfassende wirtschaftliche und soziale Entwicklung zusehends erkannt. Österreich verstärkte seine Präsenz in diesem Bereich sowohl durch Beiträge zur Verkehrs- und Regionalplanung als auch durch Beteiligung an Rehabilitierungsprogrammen die von mehreren Gebeländern gemeinsam durchgeführt werden.

Projekte

Kagera Region Verkehrsplanung, Erarbeitung der Gesamtstudie
(zusammen mit Italien)

Mosambik/Simbabwe Beira Korridor Eisenbahn. 10-Jahres Entwicklungsplan
(Aufbau eines Bahnerhaltungsdienstes) (Technische
Beratung und Sachleistungen)

Rwanda ILO-Projekt ländlicher Straßenbau im Norden
(Ergänzungsprojekt zu Bauernförderungsprogramm
CYGAND)

Tansania/Sambia Rehabilitierung des Oberbaus der Eisenbahnlinie Dar
es Salaam - New Kapiri Mposki ("Tazara")

Mosambik in-Kind Refundierung von Leistungen der Nation
Railways of Zimbabwe bei der Rehabiltierung des
Limpopo Korridors

Gesundheit

Immer noch ist die Lebenserwartung in den Entwicklungsländern gering, Säuglings- und Kindersterblichkeit sind sehr hoch. Die größten Feinde der Gesundheit sind nach wie vor Unter- und Fehlernährung, schlechtes Wasser, niedriger Hygienezustand, zu wenig oder fehlende Ausbildung, schlechte Basisversorgung und -betreuung. Also durchwegs direkte Folgen der sozio-ökonomischen Situation des jeweiligen Landes.

Die Finanzierung von Gesundheitsversorgung, Ausbildung von qualifiziertem Wartungs- und Reparaturpersonal zur Erhaltung der Infrastruktur, Rekrutierung von medizinischem Personal, Einhaltung des Hygienestandes der Versorgungsstellen und Umverteilung innerhalb des Gesundheitssektors von zentralen, kaum erreichbaren Zentralspitälern zu dezentralen Basisdiensten erfordern gewaltige Anstrengungen, geraten jedoch bei der Definition von Prioritäten oft ins Hintertreffen.

Strategien zur Verbesserung des Gesundheitszustandes müssen daher verstärkt auf Selbstversorgung unter Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ausgerichtet werden.

Die österreichische Entwicklungshilfe hat sehr positive Erfahrungen im Bereich der Planung von Gesundheitseinrichtungen sowie von Basishygieneprogrammen aufzuweisen. Wachsende Bedeutung haben auch die Bereiche Spitalerhaltung und -wartung und die Verknüpfung von Gesundheitsprogrammen mit sozio-ökonomischen Begleitmaßnahmen im Rahmen eines integrativen Zugangs erlangt.

Projekte

Äthiopien Errichtung von 2 Gesundheitszentren in der Region
Hararghe

Kap Verde	mediz. Versorgung und Schulung in Pedro Badejo (Personaleinsatz: 1 Ärztin und 1 Hebamme)
	Hygieneprogramm
	o Sanierung von Brunnen
	o Ausbildung von Pflegepersonal
	o Ausbau einer Mutter-Kind-Station in Pedro Badejo
Kenia	Schulung von Spitalstechnikern zur Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen von ländl. Gesundheitsversorgungsstellen in Loitokitok und Eldoret
Mauretanien	Medizinische Versorgung des Einzugsgebietes von Nema (Einsatz 1 Ärztin)
Nicaragua	Spitalstechniker Ausbildung für die V. Region/Juigalpa/Rama/La Esperanza
Pakistan	Koordination und Betreuung der Hilfsprojekte des Afghan Refugee Committee für afghanische Schulungsmaßnahmen
	Flüchtlingslager in Peshawar
	Medizinische Versorgung, Ernährung und Hygiene für Mütter im Flüchtlingslager Baghicha Derai
Tansania	Primary Health Care Programm in der Ngorongoro Region für die ethnische Minderheit der Maasai.
Uganda	Etablierung eines Gesundheitsprogramms im Rahmen ländlicher Entwicklung

Wegen der besonderen Schwierigkeit des Sektors wurde ein Vorhaben in Burkina Faso nicht realisiert und der schrittweise Rückzug aus Mauretanien eingeleitet.

Berufsbildung

Die Projekte konzentrieren sich auf

- Errichtung, Ausstattung und Betrieb von Technischen Schulen und Lehrwerkstätten.
- Ausbildung im Rahmen von Handwerksförderungsprogrammen (siehe "Handwerk und Gewerbe")
- Handwerkliche und gewerbliche Ausbildungsprojekte in Personalentsendeprogrammen (siehe "Handwerk und Gewerbe").

Österreichische Leistungen:

- Sachlieferungen (Werkzeuge, Maschinen, Unterrichtsmaterial, Einrichtungen).
- Entsendung von Experten und Entwicklungshelfern als Berater und technischer Lehrer.
- Übernahme lokaler Kosten und Stipendien.

Ziele

Praxisbezogene Berufsausbildung in Entwicklungsländern dient der Lösung von Grundproblemen der Unterentwicklung und liegt im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

Voraussetzungen

Das Engagement beim Aufbau von berufsbildenden Projekten setzt die Bereitschaft mehrjährige Vorhaben zu unterstützen voraus.

Berufsbildung erfordert wesentlich mehr Mittel (Betriebskosten, technische Lehrer etc.) als allgemeinbildende Schulen.

Schwachstellen im Österreichischen Leistungsspektrum

- Koordination von komplexen Projekten größeren Umfanges
- Umsetzung angepaßter Maßnahmen in Projektplanung
- Mangel an auslandserfahrenen technischen Lehrkräften
- Kurzfristigkeit von Projekten

Trends und Perspektiven

- Verstärkte Nachbetreuung von Projekten (Ersatzteile, Beratung)
- Systematischer Aufbau von Sektorprogrammen der Berufsbildung
- Neue Finanzierungsmöglichkeiten durch Kooperation mit Weltbank und OPEC-Fonds
- Strukturierung des österr. Kooperationspotentials zwecks langfristiger Anerkennung als professioneller und wettbewerbsfähiger Partner in Projekten.

Projekte

Angola	Instruktorenausbildung für das Trainingscenter im Stahlwerk SINA (Personal)
Äthiopien	Lehrwerkstätte für LKW (Personal und Sachleistungen)
Bhutan:	Ausbildung von Bergführern
Burkina Faso	Ausbildung von Lehrern für technischen Schulen CABFTB Technische Mittelschule Ougadougou (Lehrer und Betriebskosten)
Burundi	CFPP Technische Schule Bujumbura (Ausstattung)
Ecuador	Ausbildungszentrum für Bürofachkräfte (Bau/Einrichtung)
Indonesien	Konzept zur Ausbildung von Schweißtechnikern und -ingenieuren
Kap Verde	Berufsausbildungszentrum Sao Jorginho (Lehrer und Werkstätteneinrichtungen)
Kenia	Spitalstechnikerausbildung Loitokitok und Eldoret (Lehrer und Werkzeuge) Starehe Technical Institute (Computer und Elektronik)
Pakistan	Weiterbildung von Hotelmanagern (Finanzierung von Kursen)
PTA/Simbabwe	Stärkung der Instandhaltungskapazität von eisen- und stahlerzeugenden Betrieben der Preferential Tariff Area im südlichen Afrika.
Senegal	- ENDA Umweltforschungsinstitut (Ausbildungskosten für afrikanische Studenten) - Centre de Sauvegarde, Berufsschule Thies (Lehrer und Ausstattung)

Thailand	Thai-Austrian Technical Institute Sattahip: Ausrüstung und Lehrerfortbildung.
Seychellen	Seychelle Polytechnic Berufsschule (Werkstatteinrichtung)
Uganda	Strategische Entwicklung des Managementtraininginstitutes Kampala
Naher Osten	Fachausbildung palästinensischer Jugendlicher im Baugewerbe in Österreich.
Entwicklungsländer allgemein	Ausbildung von Fremdenverkehrsinstruktoren/Krems Handwerkliche und gewerbliche Ausbildungsprojekte und Personalentsendeprogramme Thailand: Asian Institute of Technology: Stipendienprogramme Lehrgänge: "Management in Tourism" und "Hotelmanagement", Fremdenverkehrsschule Salzburg. Fremdenverkehrsinstruktorenausbildung Krems International Association of Schools of Social Work: jährlicher Kongreß

Stipendienprogramm

Gezielte Programme sollen das normale Ausbildungsangebot für Akademiker aus der Dritten Welt erweitern; neben ordentlichen Studenten gilt das Interesse besonders solchen Personen, die eine entwicklungspolitisch motivierte Forschung und/oder Spezialausbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit an österreichischen Universitäten anstreben.

Mit diesen Maßnahmen soll ein langfristig angelegter Dialog zwischen österreichischen Ausbildungs- und Forschungsstätten und geeigneten Partnerinstitutionen in Entwicklungsländern fortgesetzt werden, was auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft und Auslandskulturpolitik liegt.

Die Betreuung und Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern wurde durch intensivere gegenseitige Information über Programme und Angebote sowie engere Zusammenarbeit verbessert.

Der Ausbau von Studienförderungsprogrammen mit Schwerpunktländern der Entwicklungshilfe wurde fortgesetzt. Ziel ist neben der Ausbildung auch der Aufbau langfristiger persönlicher Kontakte und Beziehungen mit Österreich.

Maßnahmen der Studienförderung haben allgemein das Ziel, ein zügiges Studium in Österreich zu ermöglichen und auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorzubereiten. Die Förderung von postgraduierter Forschung und Spezialausbildung verfolgt überdies das Ziel, das österreichische wissenschaftliche Kooperationspotential für entwicklungspolitisch relevante Fragenstellungen zu interessieren. Daher wird das Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fortgeführt und verstärkt im Interesse der regionalen und sachlichen Schwerpunkte der Entwicklungshilfe herangezogen.

Programme

- Förderung der Jahresprogramme von österreichischen Betreuungsorganisationen für Studierende aus Entwicklungsländern (Afroasiatische Institute Wien und Graz, Österreichisches Lateinamerikainstitut, Österreichische Orientgesellschaft, Internationaler Studentenklub Wien).
- Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm. Forscher und Techniker aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und wissenschaftlichen Forschungsstätten (ca. 120 Personen/Jahr)
- Fachausbildung im Rahmen des Sonderprogrammes für Studenten aus den ärmsten Entwicklungsländern (ca. 80 Personen).
- Postgraduate Ausbildung von Medizinern aus Entwicklungsländern (ca. 80 Personen)
- Zuschußstipendien für Studierende aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten (ca. 300 Personen).

- Vergabe von Sur-place-Stipendien in Entwicklungsländern v.a. für Personen mit Bezug zu österreichischen Entwicklungshilfeprojekten und -schwerpunkten (z.B. Aisan Institute of Technology)
- Speziallehrgänge kurzer Dauer.

Kultur, Dienstleistungen

Projekte

- | | |
|----------|--|
| Lesotho | Aufbau eines statistischen Dienstes (Personaleinsatz) |
| Mosambik | Beitrag zur Ausstellung Malangatana |
| Nepal | Förderung traditionellen Handwerks durch Restaurierung des Königspalastes in Patan |

Multilaterale Zusammenarbeit

ILO (internationale Arbeitsorganisation)

- Entsendung von Arbeitsinspektoren

ITC (Internationales Handelszentrum von UNCTAD/GATT)

- Stärkung des interregionalen Handels innerhalb Afrikas

5. Stand der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Ausblick

Österreich hat sich gemeinsam mit den anderen demokratischen Industriestaaten verpflichtet, zur Lösung der Wachstums- und Entwicklungsprobleme der Entwicklungsländer beizutragen. Auch auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit sind die Industriestaaten der OECD übereingekommen, die Verpflichtungen, die sie übernommen haben, in Form einer gerechten Lastenverteilung gemeinsam zu tragen.

International wurde als Leistungsziel der Entwicklungshilfe ein Anteil von 0,7% am BNP vorgesehen. Die Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder, die vom 3. bis 14. September 1990 in Paris abgehalten wurde, hat darüberhinaus eine Reihe von Optionen für die Steigerung der Unterstützung dieser Ländergruppe vorgesehen:

- a) Länder, die bereits mehr als 0,20% ihres BNP für diesen Zweck aufbringen, werden eingeladen, dies weiter zu tun und ihre Anstrengungen zu erhöhen.
- b) Andere Geberländer, die das bisherige Ziel von 0,15% des BNP erreicht haben, sollen das Ziel von 0,20% bis zum Jahr 2000 erreichen.
- c) Alle anderen Geberländer, die sich verpflichtet haben, 0,15% ihres BNP zu erreichen, sollen dieses Ziel innerhalb der nächsten fünf Jahre erreichen.
- d) Andere Geberländer sollen alle Anstrengungen unternehmen, ihre Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder zu erhöhen.

Auch Österreich hat sich zur Erreichung des 0,7%-Zieles verpflichtet und dies in der Entschließung des Nationalrates vom 6. März 1986 bekräftigt. Bezüglich der Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder verfolgt Österreich das Ziel, in Fortsetzung der Steigerung seiner Entwicklungshilfeleistungen an diese Ländergruppe während der letzten Jahre (1987-89: 51,3%) die oben angeführte Option d).

Zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen Österreichs hat die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 festgelegt, sie werde "die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in

allen Bereichen intensivieren und sich weiterhin am Nord-Süd-Dialog aktiv beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen für die Entwicklungszusammenarbeit werden maßgeblich verbessert werden."

Tatsächlich ist es bereits im Berichtszeitraum gelungen, sowohl bei Quantität und Qualität als auch im Bereich des Managements bedeutende Verbesserungen zu erreichen.

Das Volumen stieg von 0,17% BNP im Jahr 1987 auf 0,25% im Jahre 1990. Eine weitere beachtliche Steigerung ist für das Jahr 1991 zu erwarten. Wesentliche Kriterien für die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie vom DAC festgelegt wurden, konnten verbessert werden. Hierzu zählen:

- die Erhöhung des Anteiles der am wenigsten entwickelten Länder an der bilateralen Entwicklungshilfe, die 1989 mit 25% nahezu den DAC-Durchschnitt von 26,7% (1987-88) erreicht hat;
- der Rückgang des Anteils der liefer- und leistungsgebundenen begünstigten Kredite auf rund ein Viertel der öffentlichen Entwicklungshilfeleistung und
- die, wenn auch geringe, Steigerung des Anteils der Entwicklungshilfe am Gesamtbudget.

Schließlich erfolgte auch eine schrittweise Reorganisation der Sektion Entwicklungszusammenarbeit, in deren Zuge 1989 vor allem das Konzept der Länderprogrammierung durch Schaffung einer eigenen Programmabteilung verankert wurde. Ein weiteres Element der Reorganisation 1989 war die Errichtung einer eigenen Evaluierungsabteilung. Die Weiterführung der Reorganisation im Juli 1991 brachte vor allem ausdrückliche Zuständigkeiten für Frauen-, Umwelt- und Menschenrechtsangelegenheiten der Entwicklungszusammenarbeit.

In den letzten Jahren konnten auch neue Instrumentarien der Entwicklungszusammenarbeit wie schnellwirkende Programmhilfen, z.B. Warenimportprogramme zur Sicherung der Funktionstüchtigkeit bestehender Anlagen und Einrichtungen (durch Beistellung von Vorprodukten und Ersatzteilen sowie Ausrüstungen für Modernisierungsmaßnahmen) und Kofinanzierungen mit der Weltbank geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Das von der Bundesregierung 1989 angenommene Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1990-1992 formulierte erstmals ausdrücklich das Prinzip der Schwerpunktländer und damit das der Konzentration auf eine beschränkte Anzahl von Ländern zur Steigerung der Effizienz der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Aufnahme der Grundgedanken des DAC-Dokumentes "Die Herausforderung der Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren" in das Dreijahresprogramm 1991-1993 wurde versucht, die österreichische Entwicklungshilfediskussion mehr an die Diskussion der im DAC vertretenen westlichen Gebergemeinschaft heranzuführen. Im Dreijahresprogramm 1991-1993 wurde ebenfalls erstmals die Auswirkung eines Beitritts Österreichs in die EG auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit analysiert. In dem im Mai 1991 angenommenen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1992-1994 wurde die Rolle der Frauen und der NRO dadurch hervorgehoben, daß die entsprechenden Passagen des vorangegangenen Programmes zu eigenen Kapiteln ausgeweitet wurden. Im Hinblick auf die bevorstehende Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Brasilien wurde das Kapitel "Umwelt" substantiell erweitert.

Schließlich ist es auch gelungen, die für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Budgetmittel trotz der erforderlichen umfangreichen Hilfeleistungen an die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa weiter zu steigern.

Alle diese Bemühungen fanden auch anlässlich der Österreich-Prüfung durch das DAC im Oktober 1990 internationale Anerkennung.

Trotz dieser Erfolge ist die österreichische Entwicklungszusammenarbeit jedoch noch mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, für die kurz- oder mittelfristig Lösungen gefunden werden müssen. Insbesondere wird die Wirksamkeit der Reorganisation der Struktur der Sektion Entwicklungszusammenarbeit derzeit durch die zu knappen personellen Ressourcen beeinträchtigt. Im Verhältnis zum Entwicklungshilfevolumen verfügt Österreichs Entwicklungshilfeverwaltung nur über um ein Drittel

weniger Mitarbeiter als zum Beispiel die vergleichbare finnische. Trotz Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen ist für die reibungslose Abwicklung der österreichischen Entwicklungsvorhaben eine baldige Personalaufstockung unumgänglich.

Die begonnene Neuordnung der Verwaltungsabläufe innerhalb der Sektion Entwicklungszusammenarbeit ist fortzusetzen. Es besteht hier eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen GTZ und der Schweizer Entwicklungshilfeverwaltung, die die diesbezüglichen Bemühungen aufgrund ihrer Erfahrungen unterstützen.

Eine prioritäre Aufgabe ist es nun, die begonnene Erstellung von Länderprogrammen für die Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - wie sie im geltenden Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - definiert sind, voranzutreiben. Dabei ist es das Ziel, im stetigen politischen Dialog mit den Partnerländern zu mittelfristigen indikativen Rahmenprogrammen mit einer finanziellen Rahmenplanung zu kommen und die Entwicklungszusammenarbeit für beide Seiten auf eine vorhersehbare Basis zu stellen. Besondere Beachtung soll denjenigen Staaten gegeben werden, die sich den demokratischen Ideen und dem Umweltschutzgedanken öffnen und so die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung schaffen. Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt werden dabei Projekte der Armutsbekämpfung darstellen.

Bei den liefer- und leistungsgebundenen Krediten ist verstärkt darauf zu achten, daß sie hinsichtlich der entwicklungsorientierten Zielsetzungen, des Schenkungselementes (mindestens 35%) und der sonstigen Gestaltung den DAC-Richtlinien entsprechen.

Darüberhinaus ist zu prüfen, wie auch in Österreich zusätzlich dazu ein Mischkreditsystem mit einem hohen Schenkungselement ähnlich dem Vorbild der übrigen OECD-Staaten geschaffen werden kann.

Die Dollar-Budgetierung der Beiträge zu den UN-Organisationen hat infolge der Entwicklung des Dollarkurses dazu geführt, daß z.B. der Beitrag an das UNDP 1990 um 21,7% unter dem Beitrag von 1985 liegt.

Der angestrebte EG-Beitritt erfordert auch eine Anpassung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an den EG-Standard. Die bereits mit der EG bei Eisenbahnprojekten in Ost-Afrika begonnene Zusammenarbeit soll auch in anderen Bereichen gesucht und ausgebaut werden.

Dem Umweltaspekt in der Entwicklungszusammenarbeit ist in Hinkunft noch viel größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die immer wichtiger werdende humanitäre Hilfe ist das zur Verfügung stehende Instrumentarium weiter auszubauen. Die aus der Kurdenhilfe gewonnene Erfahrung wird ausgewertet. Der aus diesem Anlaß geschaffene Koordinationsmechanismus soll für ähnliche Notfälle bestehen bleiben.

Das bilaterale entwicklungspolitische Instrumentarium (neben der Entwicklungshilfe v.a. Zollsätze und nicht tarifarische Maßnahmen, Zollpräferenzen, Direktinvestitionen und -beteiligungen) ist im Lichte der Entwicklungen in der Uruguay-Runde des GATT, in der Weltbank und im Währungsfonds, in den Entwicklungshilfeinstitutionen der Vereinten Nationen (UNDP, UNICEF) und in den internationalen Regionalbanken auf seine Kohärenz zu prüfen und aufeinander abzustimmen.

Entwicklungszusammenarbeit muß in Österreich von der Gesamtbevölkerung getragen werden. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit muß es sein, die Öffentlichkeit über die Entwicklungszusammenarbeit sachlich zu informieren und für entwicklungspolitische Problemstellungen zu sensibilisieren. Wesentlich erscheint es in diesem Zusammenhang, daß die Öffentlichkeit über erfolgreiche Projekte im Feld und deren praktische Wirksamkeit informiert wird, um damit dem Staatsbürger die soziale, politische und wirtschaftliche Notwendigkeit der Entwicklungshilfe einsichtig zu machen.

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit muß es sein, die Entwicklungsländer als eigenständige Partner zu gewinnen und langfristig mit diesen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bereich herbeizuführen.

2072

131. Stück — Ausgegeben am 8. August 1974 — Nr. 474

474. Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

I. Begriffsbestimmungen

§ 1. (1) Entwicklungshilfe im Sinne dieses Bundesgesetzes sind alle Maßnahmen und Leistungen, die der Vermittlung von Wissen und Können sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer dienen, wie insbesondere

- a) Gewährung von Sach- und Dienstleistungen,
b) Planung und Durchführung von nach Art und Umfang bestimmten Vorhaben in Entwicklungsländern,
c) Bildung, Ausbildung und Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer,
d) Ausbildung und Einsatz von Entwicklungshelfern und Experten,
e) Beratung einschließlich Ausarbeitung hierfür notwendiger Pläne und Studien.

(2) Entwicklungshilfeorganisationen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind, sofern zu ihren erklärten Zielen Entwicklungshilfe gehört, österreichische Vereine, Stiftungen sowie die Einrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die in Österreich Rechtspersönlichkeit besitzen. Den Entwicklungshilfeorganisationen sind Gebietskörperschaften, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Unternehmen, die ihren Sitz in Österreich haben, gleichzuhalten, soweit sie Entwicklungshilfe leisten.

II. Unmittelbare Leistung von Entwicklungshilfe

§ 2. (1) Der Bund kann unter Bedachtnahme auf das Entwicklungshilfeprogramm (§ 8) Entwicklungsländern unmittelbar oder im Zusammenwirken mit anderen Staaten, internationalen Organisationen und Einrichtungen Entwicklungshilfe gewähren, sofern ein Entwicklungsländer sich verpflichtet, zur Durchführung des Vorhabens beizutragen.

(2) Empfänger von Entwicklungshilfe können neben den in Abs 1 Bezeichneten auch die Organisation der Vereinten Nationen sowie andere internationale Organisationen und Einrichtungen sein, zu deren Aufgabe Entwicklungshilfe zählt, sofern sichergestellt ist, daß die von Österreich zur Verfügung gestellten Leistungen im Sinne dieses Bundesgesetzes verwendet werden.

(3) Die Bedingungen, unter denen Entwicklungshilfe an die in Abs 1 genannten Empfänger geleistet wird, bilden Gegenstand einer jeweils im Einzelfall abzuschließenden Vereinbarung.

III. Förderung von Entwicklungshilfeporhaben

§ 3. Der Bund kann Vorhaben von Entwicklungshilfeorganisationen, die der Entwicklungshilfe dienen, fördern. Die Förderung kann in der Gewährung von Zuwendungen oder Darlehen sowie auf Grund besonderer Bundesgesetze in der Übernahme von Haftungen bestehen.

§ 4. (1) Ein beabsichtigtes Vorhaben darf nur gefördert werden, wenn es im Einklang mit dem Entwicklungshilfeprogramm (§ 8) steht, die Durchführung ohne Förderung seitens des Bundes nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang möglich wäre und gewährleistet ist, daß die Entwicklungshilfeorganisation bereit und in der Lage ist, das Vorhaben ordnungsgemäß durchzuführen.

(2) Vor Gewährung einer Förderung aus Bundesmitteln im Sinne des § 3 ist die Höhe jener Mittel zu erheben, um deren Gewährung für dasselbe Vorhaben die Entwicklungshilfeorganisation bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger des öffentlichen Rechtes einschließlich der Gebietskörperschaften angerechnet hat oder ansuchen will oder die von diesen bereits gewährt oder in Aussicht gestellt wurden, und weiters welche Förderungen im Sinne dieses Bundesgesetzes sie bisher erhalten hat. Gegebenenfalls ist eine Verständigung mit diesen Rechtsträgern herzustellen und bei der Entscheidung über die Förderung auf die von anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechtes gewährten Mittel Bedacht zu nehmen.

§ 5. (1) Vor Gewährung einer Förderung hat sich die Entwicklungshilfeorganisation dem Bund gegenüber vertraglich zu verpflichten, Organen des Bundes die Überprüfung der Durchführung des Vorhabens durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(2) Über die Durchführung des Vorhabens ist unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises innerhalb zu vereinbarenden Fristen zu berichten. Aus dem Bericht müssen die Verwendung der aus Bundesmitteln gewährten Förderungen sowie der erzielte Erfolg und aus dem zahlenmäßigen Nachweis eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sein. Hat die Entwicklungshilfeorganisation für denselben Verwendungszweck auch

eigene Mittel eingesetzt oder von einem dritten Rechtsträger Mittel erhalten, so haben sich die Darlegungen in dem Bericht und in dem zahlenmäßigen Nachweis auf alle mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben der Entwicklungshilfeorganisation zu erstrecken.

§ 6. (1) Die Entwicklungshilfeorganisation hat sich dem Bund gegenüber vertraglich zu verpflichten, unbeschadet sonstiger bürgerlich-rechtlicher Ansprüche des Bundes die Zuwendung zurückzuerstatten oder das Darlehen vorzeitig zurückzahlen, wobei beide vom Tag der Auszahlung an mit einem Prozentsatz in der Höhe des von der Österreichischen Nationalbank im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlichten „Eskont von nationalbankfähigen Wechseln und Wertpapieren“ zuzüglich 2% pro Jahr verzinast werden, wenn

- 1. das Vorhaben durch ein Verschulden der Entwicklungshilfeorganisation nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann oder durchgeführt worden ist, oder
2. die Förderungszuwendung oder das Förderungsdarlehen widmungswidrig verwendet wurde oder wird, oder den Erfolg des Vorhabens sichernde Auflagen oder Bedingungen aus Verschulden der Entwicklungshilfeorganisation nicht eingehalten werden, oder
3. vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht beigebracht werden.

(2) Die Entwicklungshilfeorganisation hat sich weiters dem Bund gegenüber vertraglich zu verpflichten, unbeschadet sonstiger bürgerlich-rechtlicher Ansprüche des Bundes die Zuwendung insoweit zurückzuerstatten oder das Darlehen insoweit vorzeitig zurückzahlen, als das Vorhaben auch ohne ihr Verschulden ganz oder zum Teil nicht durchgeführt werden kann oder

579. Bundesgesetz vom 9. November 1989, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen

Das Entwicklungshilfegesetz, BGBl. Nr. 474/1974, wird geändert wie folgt

1. Dem § 2 ist folgender Abs 4 anzufügen

„(4) Entwicklungshilfeleistungen gemäß Abs 1 und 2 können im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen auch vor Eintritt ihrer Fälligkeit erbracht werden, wenn und soweit dies

konnte, und zwar gegebenenfalls im Verhältnis zu den eingesetzten Eigen- oder von anderen Stellen stammenden Mitteln.

IV. Beitrag für Entwicklungshilfe

§ 7. Zum Zwecke eines koordinierten Vorgehens auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe und zur Beratung des Bundeskanzlers in allen ihm obliegenden Aufgaben auf diesem Gebiet ist beim Bundeskanzleramt eine Kommission gemäß § 8 des Bundesministerengesetzes 1973, BGBl. Nr. 389, einzurichten, die als „Beirat für Entwicklungshilfe“ (im folgenden Beirat genannt) zu bezeichnen ist. Der Beirat ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen.

V. Planung und Berichterstattung

§ 8. Zur längerfristigen Planung der Entwicklungshilfe ist vom Bundeskanzler, im Einvernehmen mit den Bundesministern für Finanzen und Auswärtige Angelegenheiten jährlich, erstmals bis zum 31. Mai 1975, ein Dreijahres-Entwicklungshilfeprogramm fertigzustellen und nach Anhörung des Beirates (§ 7) der Bundesregierung vorzulegen. Im Programm sind die voraussichtlichen Kosten und die Möglichkeiten der Finanzierung anzuführen. Das Programm ist jährlich bis jeweils zum 31. Mai fortzuschreiben.

§ 9. Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat jeweils bis Ende September jeden dritten Jahres, zum ersten Mal im September 1976, einen Bericht über die österreichische Entwicklungshilfe zu übermitteln.

Schlußbestimmungen

§ 10. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundeskanzler, hinsichtlich des § 8 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betraut.

Kreisky Kirchschläger Androsch Birka

wegen der Besonderheiten der Abwicklung eines Vorhabens unter Beachtung der Erfordernisse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geboten erscheint.“

2. § 10 hat zu lauten

„Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, hinsichtlich des § 2 Abs 4 und des § 8 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.“

Waldheim

Vranitzky

Entschließung des Nationalrates vom 19. 10. 1988

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und der Bundesminister für Finanzen werden ersucht,

1. bei der Budgetplanung darauf hinzuwirken, daß der Anteil der österreichischen Entwicklungshilfe am Bruttoinlandsprodukt zumindest mittelfristig das durchschnittliche Ausmaß und die Qualität der OECD-Staaten erreicht und zu diesem Zwecke einen Stufenplan vorzulegen, womit dieses Ziel bis zum Jahre 1993 schrittweise verwirklicht wird; darüberhinaus soll die Erfüllung der international eingegangenen Verpflichtung, 0,7% des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, angestrebt werden;
2. dafür zu sorgen, daß für das Jahr 1989 im Vergleich zu 1988 ein zusätzlicher Betrag von 500 Millionen Schilling, vorrangig für die bilaterale technische Hilfe, zur Verfügung steht;
3. einen gezielten und zweckmäßigen Einsatz der für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellten Mittel des Bundes durch Stärkung und Ausbau der bestehenden Managementkapazität sicherzustellen;
4. bei der Formulierung der Grundsätze der österreichischen Entwicklungshilfe, insbesondere im Dreijahresprogramm der Bundesregierung, auch jene Erkenntnisse und Zielvorstellungen einfließen zu lassen, wie sie in der am 28. Juni 1988 abgehaltenen parlamentarischen Enquete zum Ausdruck gekommen sind;
5. dem Außenpolitischen Ausschuß zu berichten, wie den Empfehlungen des Entwicklungshilfesausschusses der OECD und den Ergebnissen der Parlamentarischen Entwicklungshilfe-Enquete vom 28. Juni 1988 im übrigen Rechnung getragen werden sollen.

Arbeitsübereinkommen der
Koalitionsparteien vom
vom 17. Dezember 1990 (Auszug)

18. Die Bundesregierung wird die Beziehungen zu den Staaten der dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist das wichtigste Instrument dieser Kooperation. Um sich der internationalen Zielsetzung von 0,7% des BNP anzunähern, beabsichtigt die Bundesregierung mit ihrer Entwicklungshilfe-Gesamtleistung mittelfristig den OECD-Durchschnitt zu erreichen. Die Qualität der Entwicklungshilfe und ihrer Abwicklung muß entsprechend den OECD/DAC-Empfehlungen unter Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität verbessert werden.

Regierungserklärung
vom 18. Dezember 1990 (Auszug)

Die Bundesregierung wird weiters die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich weiterhin aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit müssen maßgeblich verbessert werden.

Grundsätze und Kriterien der österreichischen Entwicklungspolitik

1. Allgemeine Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik

Österreich versteht Entwicklungspolitik als Instrument zur Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und zwischenmenschlichen Beziehungen zu den Entwicklungsländern mit dem Ziel, im Rahmen seiner Möglichkeiten die freie Entwicklung der Länder und Menschen der Dritten Welt zu fördern. Österreich wird dabei geleitet vom Prinzip der Gleichberechtigung aller Staaten, Völker und Menschen, wie es in den Grundsatzdokumenten der Vereinten Nationen festgelegt ist. In den Entscheidungsgremien maßgebender Organisationen der Vereinten Nationen wirkt Österreich auf eine zunehmende Verwirklichung dieser Grundsätze hin und tritt im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs ebenso wie andere gleichgesinnte Staaten für berechnigte Anliegen der Entwicklungsländer ein.

Als demokratisches Land anerkennt Österreich nicht nur das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, sondern unterstützt auch im Rahmen seiner Möglichkeiten deren Bemühungen, dieses Recht durchzusetzen. Dieses Selbstbestimmungsrecht schließt die Möglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen ein, aktiv an den Entscheidungsprozessen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung ihres Landes teilzuhaben.

Die Entwicklungspolitik trachtet mit ihren Maßnahmen, eine Annäherung an dieses Ziel zu unterstützen. Österreich arbeitet daher bilateral bevorzugt mit jenen Staaten zusammen, in denen Menschen- und Freiheitsrechte respektiert werden und in denen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verfolgt wird.

Die Entwicklungszusammenarbeit geht von der Erkenntnis der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeiten und dem wechselseitigen Interesse an der Lösung der gemeinsamen Probleme aus. Daher nützen alle erfolgreichen Maßnahmen letztlich auch dem Geberland, sei es als Beitrag zu friedlicher Konfliktbewältigung, zu tieferem gegenseitigem Kennenlernen und Respekt, sei es zur Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten, zur Steigerung der Kaufkraft und damit zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt.

Österreich glaubt, daß die für beide Seiten schwierigen Strukturanpassungsprozesse nur langfristig und in einem Klima vertrauensbildender Kooperation und im Rahmen einer gerechten Wirtschaftsordnung positiv bewältigt werden können.

Als kleiner neutraler Staat ohne machtpolitische Ambitionen, unbelastet von kolonialer Vergangenheit und imperialistischen Interessen kann Österreich mit den Entwicklungsländern partnerschaftlich kooperieren und ist dabei bemüht, bestehende einseitige Abhängigkeiten abzubauen.

Es ist unerlässlich, daß die internen Bedingungen und Ziele für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Reformen von den Ländern der Dritten Welt selbst geschaffen werden. Dazu gehört auch die Definition ihrer Entwicklungsziele. Nur unter diesen Voraussetzungen sowie in einem Klima internationaler Verständigungsbereitschaft ist die Nord-Süd-Zusammenarbeit in der Lage, die gegenwärtigen strukturellen Probleme zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu überwinden. Österreich unterstützt den Wunsch der Entwicklungsländer nach vermehrter wirtschaftlicher Eigenständigkeit, durch die auch die politische Unabhängigkeit gestärkt wird, und ist bereit, jeden Ansatz eines zielführenden Dialoges aufzugreifen und mitzugestalten. Österreich ist ferner bereit, Bestrebungen für einen intensiven Süd-Süd-Dialog zu unterstützen, da dieser im

Einklang mit den Zielen der österreichischen Entwicklungshilfe steht.

Grundsätze und langfristige Strategien

Österreich beabsichtigt, in seiner Entwicklungszusammenarbeit zur Lösung wirtschaftlicher und politischer Schlüsselprobleme beizutragen.

Nicht Wirtschaftswachstum schlechthin, sondern

- die Befriedigung grundlegender materieller und geistiger Bedürfnisse der Menschen,
- die Entwicklung der staatlichen Infrastruktur,
- die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- die prioritäre Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung,
- die Erhöhung der Produktivität einkommensschwacher Industriebetriebe,
- die Verringerung von Einkommens- und Vermögensunterschieden

sind Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Es soll aber Verantwortung der Entwicklungsländer selbst sein, diese Entwicklungsziele festzulegen.

Die multilateralen Leistungen der Entwicklungshilfe werden von Österreich als Beitrag zur internationalen Solidarität und Lastenverteilung und als Instrument eines koordinierten Vorgehens bei der Durchführung von Entwicklungsvorhaben in den Ländern der Dritten Welt betrachtet. Österreich verfolgt mit besonderem Interesse regionale Kooperationen von Entwicklungsländern mit dem Ziel, gemeinsame Probleme auch gemeinsam zu lösen. Da Österreich aufgrund seiner Kapazitäten vielfach nicht in der Lage ist, Großprojekte allein durchzuführen, strebt es eine verstärkte Kooperation unter den

Industrielländern zur Verwirklichung umfangreicher Vorhaben an. Im Rahmen dieser multilateralen Investitionen können Bestrebungen, mit Entwicklungsländern einen grundlegenden Dialog über ihre Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zu führen, erleichtert werden.

Von allen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind die der bilateralen Entwicklungshilfe durch den politischen Willen der Partner am stärksten gestaltbar. Die österreichische Bundesregierung hat daher hinsichtlich Volumen und Qualität ihrer bilateralen Entwicklungshilfe eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung kann der österreichischen Bevölkerung nur nähergebracht und verständlich gemacht werden, wenn sich der einzelne mit den Problemen der Entwicklungsländer umfassend konfrontiert sieht und dadurch sensibilisiert und motiviert wird. Einer sachlichen Information der österreichischen Bevölkerung und interessierter Zielgruppen wird daher besonderes Augenmerk zugewendet.

Persönliche Beziehungen zwischen Partnern in Entwicklungsländern und Österreich sollen besonders gefördert werden.

Einzelentscheidungen der österreichischen Entwicklungspolitik stehen im Einklang mit:

- den internationalen Leitlinien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Beschlüsse oder Empfehlungen der Vereinten Nationen, der OECD und der Entwicklungsländer),
- den österreichischen Kooperationsinteressen, die z.B. in der Regierungserklärung, der Entschließung des Nationalrates vom 6. März 1986 und sonstigen offiziellen Vereinbarungen und Erklärungen zum Ausdruck kommen, und
- hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen mit den Vereinbarungen zwischen Österreich und seinen Partnern.

Entsprechend den österreichischen Möglichkeiten werden vor allem im Bereich der gestaltbaren Elemente der bilateralen Entwicklungshilfe (Projekt- und Finanzhilfe), gemäß den Leitlinien einer Förderungspolitik, die Bemühungen um eine Konzentration auf sachliche und geographische Schwerpunkte in Zukunft fortgesetzt werden.

Entwicklungshilfe soll auch die kulturelle Eigenständigkeit des Empfängerlandes fördern und im humanitären Bereich Flüchtlings- und Katastrophenhilfe langfristig ergänzen.

Kriterien der bilateralen Entwicklungshilfe Österreichs

Als Entscheidungshilfe für die Förderung von Vorhaben entsprechend den Bestimmungen des Entwicklungshilfegesetzes 1974 werden vom Bundeskanzleramt die von einer Arbeitsgruppe des Beirates für Entwicklungshilfe in den Jahren 1979 und 1980 erarbeiteten Kriterien herangezogen. Sie liefern zugleich die wesentlichen Argumente in den entwicklungspolitischen Diskussionen mit Projektträgern und Partnern der Entwicklungsländer.

Je mehr Kriterien zutreffen, desto sicherer kann eine positive Entscheidung getroffen werden. Bei der Prüfung und Genehmigung von Förderungen eines Vorhabens der Entwicklungshilfe richtet sich die Förderungspolitik nach folgenden Gesichtspunkten:

Förderungskriterien für Maßnahmen der bilateralen Entwicklungshilfe

A. Dialog und Partnerschaft

Maßnahmen und Leistungen der Entwicklungshilfe werden im Regelfall auf Anfragen und Antrag gefördert. Die nationalen und regionalen Entwicklungspläne der betreffenden Antragsteller

werden berücksichtigt. Einer partnerschaftlichen, auf Dialog basierenden Entscheidungsfindung wird besondere Bedeutung zugemessen.

Aufgabe des Bundeskanzleramtes - Sektion VI - ist es, bei der Gestaltung und Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen entsprechend seiner im Bundesministeriengesetz festgelegten Kompetenz mitzuwirken und für die Durchführung, falls erforderlich, geeignete Projektpartner zu finden.

Partnerland bzw. einheimischer Projektträger sollen nach Möglichkeit von Beginn einer geförderten Maßnahme oder Leistung an die Verantwortung für das geförderte Vorhaben tragen. Ist dies nicht oder noch nicht möglich, sind Partnerland bzw. einheimischer Träger so weit wie möglich in die Verantwortung und Entscheidungsstruktur der geförderten Maßnahmen einzubeziehen.

Partnerland bzw. einheimischer Projektträger müssen quantifizierbare Eigenleistungen von geförderten Maßnahmen erbringen. Diese Beitragsleistungen sollen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Partnerlandes und/oder der Zielgruppe abgestimmt sein.

Grundsätzlich sind vor Beginn einer Förderung durch den Bund die gesamte Finanzierung und die Beteiligung des Entwicklungslandes in angemessener Weise sicherzustellen.

B. Ziele

Maßnahmen und Leistungen der Entwicklungshilfe sollen die Fähigkeit zur Selbstbestimmung des Partnerlandes stärken. Vorhaben, die zur Lösung volkswirtschaftlicher Schlüsselprobleme beitragen, sind besonders förderungswürdig.

Maßnahmen und Leistungen sollen direkt oder indirekt die Lage einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern verbessern helfen.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Einfluß der Maßnahmen und Leistungen auf die Rolle der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft gewidmet; ebenso ist in jedem Einzelfall die Frage der Schonung bzw. Belastung der Umwelt besonder sorgfältig zu prüfen.

Maßnahmen und Leistungen sollen eine möglichst hohe Multiplikatorwirkung aufweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Aktivitäten in Österreich.

Maßnahmen, die Gefahr laufen, den entwicklungspolitischen Grundsätzen und Zielsetzungen nicht zu entsprechen, sind nicht förderungswürdig.

C. Prüfung und Planung

Die Rahmenbedingungen für einzelne Maßnahmen und Leistungen sind bei Prüfung und Planung von Vorhaben zu berücksichtigen:

- Der Situation und den Notwendigkeiten des Partnerlandes ist zu entsprechen. Die Wechselwirkungen zwischen Einzelprojekt und sozioökonomischem Umfeld sind zu untersuchen und, erforderlichenfalls, in den Planungs- und Maßnahmenkatalog einzubeziehen.
- Bei integrierten Sektor- und Regionalprogrammen kann die Ermittlung von Zwischenzielen notwendig sein, die die Feststellung der Programmfortschritte als Grundlage für das zu vereinbarende Auszahlungsverfahren ermöglichen. Ferner ist zu prüfen, ob der Empfänger/Träger über die notwendigen Aufsichts- und Durchführungsmöglichkeiten verfügt, um das Programm zu steuern.

- Bei der über Entwicklungsbanken einzelner Länder oder ähnliche Einrichtungen getätigten Finanzhilfe wird sich die Prüfung auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, die Analyse des Kreditsektors, die Leistungsfähigkeit, Bonität und den Mittelbedarf der Finanzierungsinstitution sowie auf die vorgesehene sektorale Verwendung der Finanzhilfemittel zu erstrecken haben.

In Schwerpunktländern wird auf die Realisierung von mittelfristigen Programmen übergegangen, die als Bündel aufeinander abgestimmter Projekte in den verschiedenen Bereichen der regionalen Entwicklung zu verstehen sind.

Maßnahmen und Leistungen der Entwicklungshilfe sind so anzulegen, daß nach ihrem Auslaufen die Projektziele der geförderten Maßnahmen weiterhin verfolgt werden können.

Die Erfahrungen aus den in der Vergangenheit geförderten Maßnahmen sollen durch gezielte Evaluierungsstudien aufgewertet werden und einen wesentlichen Entscheidungshintergrund für zukünftige Projektkonzeptionen bilden. Größere Vorhaben sind womöglich jährlich durch geeignete Fachkräfte zu evaluieren. Mindestens bei Beendigung bzw. bei Antrag auf Fortsetzung oder Erweiterung einer Maßnahme ist vom zuständigen Behördenvertreter bzw. in deren Auftrag zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Projektziele bis dahin erreicht worden sind.

Um die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung von Förderungsmitteln sicherzustellen, werden neben den allgemeinen auch besondere Förderungsrichtlinien erstellt.

D. Transparenz der Umsetzung

Maßnahmen und Leistungen der Entwicklungshilfe können nur erbracht werden, wenn folgende Fragen geklärt sind:

- die entwicklungspolitischen Zielsetzungen;
- die Zielgruppe (Personen, denen Maßnahmen oder Leistungen

direkt oder indirekt zugute kommen) und der angestrebte Nutzen für diese Zielgruppe;

- Einschätzung der Beteiligung von Zielgruppen, insbesondere an den Entscheidungsprozessen über die geförderten Maßnahmen;
- die quantitativen Zielsetzungen, soweit sie aus dem Vorhaben ableitbar sind;
- der Zeitpunkt, bis zu dem eine Maßnahme ihre Ziele erreichen soll;
- die Übergabemodalitäten in die Verantwortung der einheimischen Partner

Bei der Prüfung einzelner Projektanträge hinsichtlich ihres Umfangs wird zu untersuchen sein:

- Ausmaß der erforderlichen Förderungsmittel und Vergabekonditionen;
- die entwicklungspolitische und gesamtwirtschaftliche Begründung sowie eine Analyse des betroffenen Sektors;
- die technische Gestaltung im Hinblick auf Auslegung, Durchführung und Betrieb;
- Rechtsgrundlage, Organisation und Management sowie wirtschaftliche Verhältnisse der Trägerorganisationen im Entwicklungsland;
- die Gesamtkosten und ihre Bedeckung aus Technischer und/oder Finanzhilfe, Eigenleistungen und Drittfinanzierungen;
- die Möglichkeit, besonders günstige Kredite oder unentgeltliche Leistungen zur Bildung von Counterpart Funds, Revolving Funds u.a. in einheimischer Währung heranzuziehen, um damit lokale Organisationen (z.B. Kreditgenossenschaften) zu stärken bzw. nach Art des Marshallplanes Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren.

III. Das Programm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

In seiner vor dem Plenum des Nationalrates am 18. 12. 1990 abgegebenen Regierungserklärung hat der für die Entwicklungshilfe Ressortverantwortliche, Bundeskanzler Dr.

Franz Vranitzky, folgendes festgestellt: "Die Bundesregierung wird die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich weiterhin aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit werden maßgeblich verbessert werden".

Um sich der internationalen Zielsetzung von 0,7% des BNP anzunähern, beabsichtigt die Bundesregierung gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien mit ihrer Entwicklungshilfe-Gesamtleistung mittelfristig den OECD-Durchschnitt zu erreichen. Die Qualität der Entwicklungshilfe und ihrer Abwicklung muß entsprechend den OECD/DAC Empfehlungen unter Weiterentwicklung des partnerschaftlichen Grundsatzes der Subsidiarität verbessert werden.

Das Communiqué des DAC über die Österreichprüfung stellte fest, daß Österreich in den letzten Jahren umfassende Initiativen gesetzt hat, um das Volumen, die Qualität und das Management des österreichischen Hilfsprogrammes zu verbessern. Das DAC ermutigte Österreich, diese Maßnahmen entschlossen weiter zu verfolgen. Ihre volle Umsetzung werde zu einer substantiellen Verbesserung des Profiles der österreichischen Entwicklungshilfe führen, deren Ziel es ist, den langjährigen DAC-Durchschnitt (0,35% des BNP) und schließlich den EG-Standard (0,5% des BNP) zu erreichen.

ANHANG 2: Der Außenhandel Österreichs mit den außereuropäischen
Entwicklungsländern
(Aus: österreichisches Statistisches Zentralamt, Der
Außenhandel Österreichs 1990, Serie 2)

2. Der Außenhandel nach Ländergruppen

	Maß- einheit	Zeitreihe										
		1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
OECD												
Einfuhr	1000T	13.240	13.840	13.535	13.048	14.438	15.690	15.173	16.147	17.058	16.592	17.710
	Mio. S	244.603	250.050	255.276	274.129	300.677	334.561	338.682	348.146	383.567	435.277	470.495
Ausfuhr	1000T	11.098	11.216	11.192	11.527	12.846	13.182	13.717	14.776	15.476	15.987	16.927
	Mio. S	164.159	177.328	189.252	198.587	229.011	262.860	269.819	277.914	311.451	349.464	378.550
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	-80.444	-72.722	-66.024	-75.542	-71.666	-71.701	-68.863	-70.232	-72.116	-85.813	-91.945
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	-13,6	+ 2,2	+ 2,1	+ 7,4	+ 9,7	+11,3	+ 1,2	+ 2,8	+10,2	-13,5	+ 8,1
Ausfuhr	%	+10,0	+ 8,0	+ 6,7	+ 4,9	+15,3	+14,8	+ 2,6	+ 3,0	+12,1	-12,2	+ 8,3
EG¹⁾												
Einfuhr	1000T	10.125	9.745	9.848	10.190	10.679	11.750	11.597	11.942	13.023	13.402	14.574
	Mio. S	196.542	197.122	203.376	218.411	236.932	263.119	272.930	280.072	307.505	349.293	380.056
Ausfuhr	1000T	9.240	9.316	9.234	9.641	10.556	10.756	11.199	12.195	13.004	13.608	14.454
	Mio. S	122.971	133.029	141.642	148.785	167.758	191.952	205.836	217.044	244.634	274.115	300.515
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	-73.571	-64.093	-61.734	-69.626	-69.174	-71.167	-67.094	-63.028	-62.871	-75.178	-79.541
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	+12,5	+ 0,3	+ 3,2	+ 7,4	+ 8,5	+11,1	+ 3,7	+ 2,6	+ 9,8	-13,6	+ 8,8
Ausfuhr	%	+11,4	+ 8,2	+ 6,5	+ 5,0	+12,8	+14,4	+ 7,2	+ 5,4	+12,7	+12,1	+ 9,6
EFTA¹⁾												
Einfuhr	1000T	921	1.495	1.469	1.477	1.932	2.106	1.827	2.386	2.042	1.623	1.412
	Mio. S	24.897	25.371	25.554	27.211	31.072	34.380	31.297	32.210	33.184	36.623	39.289
Ausfuhr	1000T	1.501	1.607	1.623	1.555	1.750	1.885	2.035	2.019	1.916	1.928	1.857
	Mio. S	28.087	30.411	31.171	29.751	33.982	38.144	40.287	38.118	41.191	45.553	47.295
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	+3.190	+5.040	+5.617	+2.540	-2.910	+3.784	+8.990	+5.908	-8.007	+8.930	+8.006
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	+10,2	+ 1,9	+ 0,7	+ 6,5	+14,2	+10,6	- 9,0	+ 2,9	+ 3,0	+10,4	+ 7,3
Ausfuhr	%	+11,4	+ 8,3	+ 2,5	- 4,8	+14,2	+12,2	+ 5,6	- 5,4	+ 8,1	+10,6	+ 3,8
OECD-Übersee												
Einfuhr	1000T	1.797	2.438	2.054	1.212	1.615	1.618	1.646	1.722	1.848	1.415	1.579
	Mio. S	20.443	25.193	24.040	25.647	28.934	32.724	32.938	34.321	41.034	47.124	48.816
Ausfuhr	1000T	122	185	219	215	379	366	412	426	459	371	499
	Mio. S	8.536	10.955	12.598	13.760	20.228	24.688	21.954	20.469	23.083	27.547	28.183
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	-11.907	-14.238	-11.442	-11.887	-8.706	-8.036	-10.984	-13.852	-17.951	-19.577	-20.633
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	+33,0	+23,2	- 4,6	+ 6,7	+12,8	+13,1	+ 0,7	+ 4,2	+19,6	+14,8	+ 3,6
Ausfuhr	%	- 1,7	+28,3	+15,0	+ 9,2	+47,0	+22,1	-11,1	- 6,8	+12,8	+19,3	+ 2,3
Osteuropa												
Einfuhr	1000T	13.757	13.454	13.400	13.780	15.848	15.433	15.679	15.677	16.118	15.667	15.692
	Mio. S	30.670	39.753	36.929	36.483	45.546	45.898	34.025	28.006	28.768	31.205	33.375
Ausfuhr	1000T	1.892	1.967	2.015	2.713	3.223	3.061	2.649	2.336	2.906	2.923	2.377
	Mio. S	27.260	28.733	29.631	33.540	38.150	39.151	33.028	30.918	35.015	38.813	39.532
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	-3.410	-11.020	-7.298	-2.943	-7.396	-6.747	- 997	+ 2.910	+ 6.247	+7.608	+ 6.157
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	-29,0	+29,6	- 7,1	- 1,2	+24,8	+ 0,8	-25,9	-17,7	+ 2,7	+ 8,5	+ 7,0
Ausfuhr	%	- 2,2	+ 5,4	- 3,1	+13,2	+13,7	+ 2,6	-15,6	- 6,4	+13,3	+10,8	+ 1,9
Außereuropäische Entwicklungsländer												
Einfuhr	1000T	9.010	7.678	6.289	5.063	6.350	6.838	6.623	6.450	6.205	7.040	7.750
	Mio. S	38.510	40.835	35.779	32.948	39.856	43.889	29.858	30.451	32.848	39.814	44.100
Ausfuhr	1000T	1.296	1.418	1.304	1.613	1.549	1.511	1.189	1.153	1.132	1.268	1.508
	Mio. S	25.945	36.204	38.480	36.226	37.711	42.094	30.587	25.537	27.290	30.037	33.801
Warenverkehrsbi- lanz												
Akt = +, Pass = -	Mio. S	-10.565	-4.631	+ 2.701	+ 3.278	-2.145	-1.775	+ 729	-4.914	-5.558	-9.777	-10.299
Veränderung zum Vorjahr												
Einfuhr	%	+33,1	+11,8	-12,4	- 7,9	+21,0	+10,1	-31,9	+ 2,0	+ 7,9	+22,7	+10,8
Ausfuhr	%	+23,0	+39,5	- 8,3	- 5,9	+ 4,1	+11,6	-27,3	-16,5	+ 6,9	+10,1	+12,5

¹⁾ Bis 1980 9er Gemeinschaft, ab 1981 10er Gemeinschaft, ab 1986 12er Gemeinschaft - ¹⁾ Ab 1986 ohne Portugal

ANHANG 3: Die Österreichische Entwicklungshilfe im internationalen Vergleich

Tabelle: Entwicklungshilfeleistungen der DAC-Länder für 1990 und vorangegangene Jahre
Nettoauszahlungen

	US\$ million		Per cent of GNP			Per cent change 90/89			
	1990 actual (a)	1989 actual (a)	1990 at 1989 prices & exchange rates	1988	1989	1990	In national currency	In US\$	In volume terms (c)
Australia	953	1020	933	0.46	0.38	0.34	-5.2	-6.5	-8.5
Austria	389	282	323	0.24	0.23	0.25	18.4	37.7	14.3
Belgium	910	703	749	0.39	0.46	0.46	9.7	29.4	6.4
Canada	2477	2320	2367	0.50	0.44	0.44	5.2	6.8	2.0
Denmark	1171	937	959	0.89	0.93	0.93	5.8	25.0	2.4
Finland	846	706	711	0.59	0.63	0.63	6.8	19.8	0.7
France excl. DOM/TOM	6571	5162	5449	0.50	0.54	0.55	8.7	27.3	5.6
France incl. DOM/TOM	9381	7450	7779	0.72	0.78	0.79	7.5	25.9	4.4
Germany	6154	4948	5108	0.39	0.41	0.42	6.9	24.4	3.2
Ireland	56	49	46	0.20	0.17	0.16	-2.3	14.3	-5.4
Italy	3189(b)	3613	2601	0.39	0.42	0.30	-22.9	-11.7	-28.0
Japan	9086(b)	8965	9357	0.32	0.31	0.31	6.4	1.3	4.4
Netherlands	2538(b)	2094	2111	0.98	0.94	0.92	4.1	21.2	0.8
New Zealand	92	87	89	0.27	0.22	0.22	6.1	5.8	1.8
Norway	207	917	1046	1.13	1.05	1.17	19.2	31.5	14.0
Sweden	1982	1799	1667	0.86	0.96	0.89	1.1	10.2	-7.4
Switzerland	750	558	598	0.32	0.30	0.31	14.2	34.5	7.2
United Kingdom	2628	2598	2287	0.32	0.31	0.27	-6.6	1.1	-12.0
United States	11366(b)	7676	10908	0.21	0.15	0.21	48.1	48.1	42.0
Total DAC	53949(b)	46723	48462	0.36	0.34	0.35	7.7	15.5	3.8
Memo: Unweighted average				0.51	0.50	0.50	-	-	-

a) zu laufenden Preisen und US\$ Wechselkurs

b) Inkludiert auch Entwicklungshilfe aus Schuldennachlaß von Exportkrediten bzw. Militärhilfen.

Wenn die Berechnung vollständiger ist, könnten zusätzliche Länder ODA aus Schuldennachlaß ausweisen.

c) In Prozenten der Nettoauszahlungen von 1989

**ANHANG 4: Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs am
16. Oktober 1990 - Arbeitsübersetzung des Pressecommuniqués
der OECD**

Das Entwicklungshilfekomitee (DAC) der OECD ist am 16. Oktober 1990 unter dem Vorsitz von Herrn Joseph WHEELER zusammengetreten, um die Entwicklungshilfeleistungen und die Entwicklungspolitik Österreichs zu prüfen. Die österreichische Delegation wurde von Botschafter Dr. E. Hochleitner, Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, geleitet. Prüfer waren die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Niederlande.

Das Komitee stellte fest, daß 1989 die österreichischen Nettoleistungen für öffentliche Entwicklungshilfe real um 2% auf \$ 283 Millionen (ÖS 3,740 Millionen) zurückgegangen sind. Als Prozentsatz am BNP ist die öffentliche Entwicklungshilfe von 0,24% 1988 auf 0,23% 1989 gesunken, nachdem 1981 ein Tiefstand von 0,17% erreicht worden war. Das Komitee stellte einen deutlichen Anstieg von real 29% der bilateralen Netto-Ausgaben für öffentliche Entwicklungshilfe fest. Insgesamt ist die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe jedoch wegen des Zeitpunktes der Beitragszahlungen an die internationalen Finanzinstitutionen marginal zurückgegangen.

In letzter Zeit sind in Österreich umfassende Initiativen unternommen worden, um Volumen, Qualität und Management des österreichischen Entwicklungshilfeprogrammes zu verbessern. Das Komitee hat Österreich ermutigt, diese Initiativen aktiv und mit Entschiedenheit fortzusetzen. Ihre Ausformung und volle Umsetzung sollte zu einer substantiellen Verbesserung des Profiles der österreichischen Entwicklungshilfe führen.

Das Komitee erinnerte daran, daß 1988 das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für Finanzen vom österreichischen Parlament ersucht worden waren, einen Plan auszuarbeiten, der darauf abzielt, bis 1993 den OECD-Durchschnitt betreffend das Verhältnis

ODA/BNP (0,35% in den Jahren 1988/89) zu erreichen. Es liegt zwar noch kein formeller mittelfristiger Finanzplan vor, doch hat die österreichische Regierung ein Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe für den Zeitraum 1991-93 erstellt, in welchem die Erfordernisse budgetärer und anderer Art der gesamten österreichischen Entwicklungshilfe aufgezeigt werden, um das gesetzte Ziel 1993 zu erreichen. Die Entwicklungshilfebeiträge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden substantiell gesteigert und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Das Komitee hat die österreichischen Behörden ermutigt, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die aus dem Budget finanzierte Entwicklungshilfe zu steigern; dies erscheint umso dringlicher, da das Dreijahresprogramm die Möglichkeit einer finanziellen Lücke aufweist, die geschlossen werden muß, um das angestrebte Volumen in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Um sicherzustellen, daß das angestrebte Volumen der öffentlichen Hilfe erreicht und in der Folge schrittweise gesteigert werden kann, wurde die österreichische Regierung dringend aufgefordert, einen formalen mittelfristigen Plan zu erstellen, wie er vom Parlament verlangt wurde, der bindende Vorsorge für eine schrittweise Erhöhung der Budgetmittel für die Jahre bis 1993 und möglicherweise darüber hinaus vorsieht. Außerdem wurden die österreichischen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß die ins Auge gefaßte Ausweitung ihres Entwicklungsprogrammes nicht nur eine signifikante budgetäre Anstrengung erfordere, sondern auch effektive und flexible Vorkehrungen, um höhere Budgetmittel in Ausgaben zu verwandeln.

Das Komitee begrüßte die Absicht der österreichischen Behörden, die angestrebte Ausweitung ihres Entwicklungsprogrammes in einem großen Ausmaße auf Projekthilfe, Kofinanzierungen mit der Weltbank und schnell wirksame Maßnahmen wie Warenhilfe zu legen und dabei den Niedrigeinkommen-Ländern v.a. in Afrika südlich der Sahara besonderes Augenmerk zu schenken. Weiters machte das Komitee den Vorschlag, die multilateralen Beiträge, einschließlich jener zu den UN-Organisationen und Programmen zu steigern. Es wies darauf hin, daß Warenhilfe v.a. im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen gewährt werden sollte und mit den Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gepaart sein sollte. Um dem institutionellen Aspekt der Projektimplementierung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, mag es von Bedeutung sein, die österreichische Technische Hilfe

außerhalb des Stipendiumprogrammes zu steigern. Was die am meisten verschuldeten Länder betrifft, sollten Kredite allmählich durch Zuschüsse ersetzt werden, um eine weitere Zunahme ihrer Schuldenlast zu vermeiden; außerdem sollte das Schenkungselement des Gesamtprogrammes erhöht werden. Das Komitee hat anerkennend festgestellt, daß im letzten Dreijahresprogramm neue politische Grundsätze und Richtlinien festgelegt wurden, die den 1989 beim DAC-Treffen auf hoher Ebene festgesetzten Richtlinien für Entwicklungszusammenarbeit entsprechen. Dementsprechend wird mehr Gewicht auf Bereiche wie Bekämpfung der Armut, Entwicklung des menschlichen Potentials, Förderung des Privatsektors, Infrastruktur und ländliche Entwicklung gelegt werden, ebenso wie auf Umweltschutz und die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß. Das Komitee stellte auch fest, daß der Anteil der bilateralen Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder und andere Länder mit niedrigem Einkommen substantiell gestiegen ist, obwohl der DAC-Durchschnitt noch nicht erreicht ist.

Das Komitee wies darauf hin, daß - obwohl die relative Bedeutung der konzessionellen Exportkredite (netto) während der letzten Jahre in Übereinstimmung mit den DAC Empfehlungen abgenommen hat - diese noch immer die wichtigste Komponente im österreichischen Entwicklungshilfeprogramm (24% der Gesamthilfe im Jahre 1989) darstellen. Ihre Einbeziehung in öffentliche Entwicklungshilfe wurde wiederholt vom Komitee mit der Begründung kritisiert, daß ihr primäres Ziel Exportförderung sei, daß aber Österreich die gesamte Summe dieser Kredite als ODA meldet, anstatt nur den Teil, der aus Budgetmitteln stammt. Die österreichische Delegation betonte jedoch, daß diese Programme der finanziellen Zusammenarbeit, die als öffentliche Entwicklungshilfe deklariert sind, auch wenn sie gebunden und z.T. vom Kapitalmarkt finanziert sind, als Hauptziel die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Empfänger hätten. Da die Finanzierung in Form eines "premixed" Systems, d.h. in Form von Krediten zu Marktbedingungen mit eingebauten Zinsstützungen, erfolge, müßten diese Kredite als einheitlich integrierte Transaktionen betrachtet werden. Das Komitee war dennoch der Meinung, daß der Anteil dieser Kredite noch immer relativ hoch sei, eine Tatsache, die die Gesamtqualität des österreichischen Hilfsprogrammes beeinträchtige. Es forderte daher die österreichischen Behörden auf, den Anteil dieser Kredite weiter zu vermindern, dabei eine adäquate entwicklungspolitische Analyse sicherzustellen und sie durch andere Hilfsformen zu ersetzen, die auch Finanzierungsformen

einschließen, die einen deutlichen Bezug auf die Entwicklungsbedürfnisse der Empfängerländer haben und von der Entwicklungshilfeverwaltung gestaltet werden.

Das Komitee begrüßte die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bereits gesetzten und derzeit in Durchführung befindlichen Maßnahmen zur Stärkung der Managementkapazität der österreichischen Entwicklungshilfeverwaltung und ermutigte die österreichischen Behörden, die Anstrengungen fortzusetzen. Die bisher getroffenen Maßnahmen sollen die Basis schaffen für eine schrittweise Verschiebung von der gegenwärtigen Konzentration auf isolierte Projekte zu einer umfassenden Entwicklungs- hilfestrategie, die sich mehr auf Länder und Sektoren konzentriert, und für eine effektivere Vorgangsweise bei der Projektverwaltung. 1989 wurden zwei neue Abteilungen der bestehenden Struktur beigefügt, von denen eine für Planungs- und Programmangelegenheiten der Entwicklungshilfe zuständig ist, und die andere für Angelegenheiten der Evaluierung, Inspektion und Kontrolle von Projekten. Mit dem Erstellen von auf Länderstudien und Sektorstrategien basierenden Länderprogrammen wird allmählich begonnen. Es wird erwartet, daß diese Initiativen - wenn sie einmal vollständig durchgeführt sind - zu einer substantiellen Verbesserung der Effizienz der österreichischen Entwicklungshilfe führen werden. In diesem Zusammenhang verwies das Komitee die österreichischen Behörden auf die Dringlichkeit einer größeren Konzentration der österreichischen Entwicklungshilfe auf weniger Projekte, Sektoren und Empfänger, und auf die Notwendigkeit eines weiteren signifikanten Ausbaues der Abteilung für Planungs- und Programmangelegenheiten. Es wurde auch empfohlen, die Effektivität der österreichischen Entwicklungshilfe durch Einsatz von mehr Entwicklungshilfeattachés in den Partnerländern zu steigern, um Projektidentifikation, -überwachung und -kontrolle zu verbessern. In Ländern, in denen kein österreichischer Entwicklungshilfeattaché eingesetzt ist, sollte verstärkter Gebrauch von österreichischen diplomatischen Missionen und anderen Vertretungen gemacht werden. Es sollten auch Wege gefunden werden, die Zusammenarbeit mit den Vertretern anderer DAC-Mitgliedsstaaten zu intensivieren.

ANHANG 5: Wirtschaftliche und soziale Grunddaten der Entwicklungsländer

(aus: The World Bank, World Development Report 1991)

Table 1. Basic Indicators

	Population (millions and 1989)	Area (thousands of square kilometers)	GNP per capita ¹		Average annual growth rate (percent) 1965-89		Average annual rate of inflation ² (percent) 1965-89		Life expectancy at birth (years) 1989	Adult illiteracy (percent)	
			Dollars 1989	Percent	1965-80	1980-89	Female 1985	Total 1985			
Low-income economies	2,948.4 t	36,664 t	330 w	2.9 w	8.0 w	9.1 w	62 w	58 w	44 w		
China and India	1,946.4 t	12,849 t	350 w	3.6 w	3.2 w	6.6 w	65 w	56 w	42 w		
Other low-income	1,002.0 t	23,816 t	300 w	1.4 w	19.2 w	14.9 w	55 w	62 w	51 w		
1 Mozambique	15.3	802	80			34.9	49	78	62		
2 Ethiopia	49.5	1,222	120	-0.1	3.4	2.0	48		38		
3 Tanzania ^b	23.8	945	130	-0.1	9.6	26.1	49				
4 Somalia	6.1	638	170	0.5	10.2	42.8	48	94	88		
5 Bangladesh	110.7	144	180	0.4	14.8	10.6	51	78	67		
6 Lao PDR	4.1	237	80				49	24	56		
7 Malawi	8.2	118	180	1.0	7.4	14.6	48	69	54		
8 Nepal	18.4	141	180	0.6	7.3	9.1	52	68	74		
9 Chad	5.5	1,284	190	-1.2	6.2	1.5	47	89	75		
10 Burundi	5.3	28	220	3.6	5.0	3.7	49	74	66		
11 Sierra Leone	4.0	72	220	0.2	7.9	54.1	42	79	71		
12 Madagascar	11.3	587	230	-1.9	7.7	17.8	51	38	35		
13 Nigeria	113.8	924	250	0.2	14.7	14.2	51	64	58		
14 Uganda	16.8	236	250	-2.8	21.4	108.1	49	55	43		
15 Zaire	34.5	2,345	260	-2.0	24.7	59.4	53	55	44		
16 Mali	8.2	1,240	270	1.7	9.0	3.6	48	89	83		
17 Niger	7.4	1,267	290	-2.4	7.5	3.4	45	91	86		
18 Burkina Faso	8.8	274	320	1.4	6.4	4.6	48	94	87		
19 Rwanda	6.9	26	320	1.2	12.5	4.0	49	67	53		
20 India	812.5	3,288	340	1.8	7.5	7.7	59	71	57		
21 China	1,113.9	9,561	350	5.7	-0.4	5.8	70	45	31		
22 Haiti	6.4	28	360	0.3	7.3	6.8	55	65	62		
23 Kenya	23.5	580	360	2.0	7.2	9.0	59	51	41		
24 Pakistan	109.9	796	370	2.5	10.3	6.7	55	81	76		
25 Benin	4.6	113	380	-0.1	7.4	7.5	51	84	74		
26 Central African Rep	3.0	623	390	-0.5	8.2	6.5	51	71	68		
27 Ghana	14.4	239	390	-1.5	22.9	43.6	55	57	41		
28 Togo	3.5	57	390	0.0	7.1	5.1	54	72	59		
29 Zambia	7.8	753	390	-2.0	6.3	38.3	54	33	24		
30 Guinea	5.6	246	430				43	83	72		
31 Sri Lanka	16.8	66	430	3.0	9.4	10.9	71	17	13		
32 Lesotho	1.7	30	470	5.0	6.7	12.8	56	16	26		
33 Indonesia	178.2	1,905	500	4.4	35.5	8.3	61	35	26		
34 Mauritania	1.9	1,026	500	-0.5	7.6	9.4	46				
35 Afghanistan		652			4.9						
36 Botswana	1.4	47					48				
37 Kampuchea, Dem.		181									
38 Liberia	2.5	111			6.3		54	77	65		
39 Myanmar	40.8	677					61				
40 Sudan	24.5	2,506			11.5		50				
41 Viet Nam	64.8	330					66				
Middle-income economies	1,104.5 t	40,406 t	2,040 w	2.3 w	20.9 w	73.0 w	66 w	31 w	25 w		
Lower-middle-income	681.8 t	23,921 t	1,360 w	2.0 w	22.2 w	65.7 w	65 w	32 w	26 w		
42 Angola	9.7	1,247	610				46		58		
43 Bolivia	7.1	1,099	620	-0.8	15.9	391.9	54	35	26		
44 Egypt, Arab Rep	51.0	1,001	640	4.2	6.4	11.0	60	70	56		
45 Senegal	7.2	197	650	-0.7	6.5	7.3	48	81	72		
46 Yemen, Rep	11.2	528	650				48				
47 Zimbabwe	9.5	391	650	1.2	5.8	11.0	64	33	26		
48 Philippines	60.0	300	710	1.6	11.7	14.8	64	15	14		
49 Côte d'Ivoire	11.7	322	790	0.8	9.4	3.1	53	69	57		
50 Dominican Rep	7.0	49	790	2.5	6.7	19.1	67	23	21		
51 Morocco	24.5	447	880	2.3	5.9	7.4	61	78	71		
52 Papua New Guinea	3.8	463	890	0.2	8.1	5.6	54	65	55		
53 Honduras	5.0	112	900	0.6	5.7	4.7	65	42	31		
54 Guatemala	8.9	109	910	0.9	7.1	13.4	63	53	47		
55 Congo, People's Rep	2.2	342	940	3.3	6.8	0.3	54	45	31		
56 Syrian Arab Rep	12.1	185	980	3.1	7.9	15.0	66	57	41		
57 Cameroon	11.6	475	1,000	3.2	9.0	6.6	57	75	44		
58 Peru	21.2	1,285	1,010	-0.2	20.6	160.3	62	12	15		
59 Ecuador	10.3	284	1,020	3.0	10.9	34.4	66	20	18		
60 Namibia	1.7	824	1,030				57				
61 Paraguay	4.2	407	1,030	3.0	8.3	23.2	67	15	17		
62 El Salvador	5.1	21	1,070	-0.3	7.0	16.8	63	31	21		
63 Colombia	32.3	1,139	1,200	2.2	17.5	24.3	69	13	12		
64 Trinidad	55.4	533	1,220	4.2	6.2	3.2	66	12	14		
65 Jamaica	2.4	11	1,260	-1.3	12.8	18.5	73				
66 Tunisia	8.0	164	1,260	3.3	6.7	7.5	66	54	47		

Note: Economies with populations of less than 1 million are included only as part of the country groups in the main tables, but are shown in greater detail in Box A.1. Other economies not listed in the main tables nor in Box A.1, but also included in the aggregates, are shown in greater detail in Box A.2. For data comparability and coverage throughout the tables, see the technical notes. Figures in italics are for years other than those specified.

	Population (millions) mid-1989	Area (thousands of square kilometers)	GNP per capita ^a		Average annual rate of inflation ^d (percent)		Life expectancy birth (years) 1989	Adult illiteracy (percent)	
			Dollars 1989	Average annual growth rate (percent) 1965-89	1965-80	1980-89		Female 1985	Total 1985
67 Turkey	55.0	779	1,370	2.6	20.8	41.4	66	38	26
68 Botswana	1.2	582	1,600	8.5	8.4	12.0	67	31	29
69 Jordan ^c	3.9	89	1,640	67	37	25
70 Panama	2.4	77	1,760	1.6	5.4	2.5	73	12	12
71 Chile	13.0	757	1,770	0.3	129.9	20.5	72	..	6
72 Costa Rica	2.7	51	1,780	1.4	11.2	24.8	75	7	6
73 Poland	37.9	313	1,790	38.1	71
74 Mauritius	1.1	2	1,990	3.0	11.8	8.5	70	23	17
75 Mexico	84.6	1,958	2,010	3.0	13.0	72.7	69	12	10
76 Argentina	31.9	2,767	2,160	-0.1	78.3	334.8	71	5	5
77 Malaysia	17.4	330	2,160	4.0	4.9	1.5	70	34	27
78 Algeria	24.4	2,382	2,230	2.5	10.5	5.2	65	63	50
79 Bulgaria	9.0	111	2,320	1.4	72
80 Lebanon	..	10	9.3
81 Mongolia	2.1	1,565	62
82 Nicaragua	3.7	130	8.9	..	64
Upper-middle-income	422.7 t	16,485 t	3,150 w	2.6 w	19.8 w	78.7 w	67 w	28 w	24 w
83 Venezuela	19.2	912	2,450	-1.0	10.4	16.0	70	15	13
84 South Africa	35.0	1,221	2,470	0.8	9.8	14.1	62
85 Brazil	147.3	8,512	2,540	3.5	31.3	227.8	66	24	22
86 Hungary	10.6	93	2,590	..	2.6	7.5	71	d	d
87 Uruguay	3.1	177	2,620	1.2	57.8	59.2	73	4	5
88 Yugoslavia	23.7	256	2,920	3.2	15.2	96.9	72	14	9
89 Gabon	1.1	268	2,960	0.9	12.8	-1.0	53	47	38
90 Iran, Islamic Rep.	53.3	1,648	3,200	0.5	15.5	13.5	63	61	49
91 Trinidad and Tobago	1.3	5	3,230	0.4	14.1	5.8	71	5	4
92 Czechoslovakia	15.6	128	3,450	1.6	72
93 Portugal	10.3	92	4,250	3.0	11.7	19.1	75	20	16
94 Korea, Rep.	42.4	99	4,400	7.0	18.4	5.0	70
95 Oman	1.5	212	5,220	6.4	19.9	-6.6	65
96 Libya	4.4	1,760	5,310	-3.0	15.4	0.2	62	50	33
97 Greece	10.0	132	5,350	-2.9	10.3	18.2	77	12	8
98 Iraq	18.3	438	63	13	11
99 Romania	23.2	238	71	d	d
Low- and middle-income	4,052.8 t	77,071 t	800 w	2.5 w	16.7 w	53.7 w	63 w	51 w	40 w
SubSaharan Africa	480.4 t	23,066 t	340 w	0.3 w	11.4 w	19.0 w	51 w	65 w	52 w
East Asia	1,552.2 t	15,582 t	540 w	5.2 w	9.3 w	6.0 w	68 w	41 w	29 w
South Asia	1,130.8 t	5,158 t	320 w	1.8 w	8.2 w	7.9 w	58 w	72 w	59 w
Europe, M.East, & N.Africa	433.2 t	11,658 t	2,180 w	..	13.1 w	21.8 w	65 w	51 w	40 w
Latin America & Caribbean	421.2 t	20,385 t	1,950 w	1.9 w	31.5 w	160.7 w	67 w	19 w	17 w
Severely indebted	554.3 t	21,059 t	1,730 w	2.1 w	29.1 w	140.5 w	66 w	28 w	24 w
High-income economies	830.4 t	33,875 t	18,330 w	2.4 w	7.6 w	4.6 w	76 w
OECD members	772.6 t	31,165 t	19,090 w	2.5 w	7.5 w	4.3 w	76 w
†Other	57.8 t	2,710 t	8,250 w	3.8 w	13.0 w	14.0 w	72 w
100 †Saudi Arabia	14.4	2,150	6,020	2.6	17.9	-4.4	64
101 Ireland	3.5	70	8,710	2.1	11.6	7.8	74
102 Spain	38.8	505	9,330	2.4	12.3	9.4	77	8	6
103 †Israel	4.5	21	9,790	2.7	25.2	117.1	76	7	5
104 †Hong Kong	5.7	1	10,350 ^e	6.3	8.1	7.1	78	19	12
105 †Singapore	2.7	1	10,450	7.0	5.1	1.5	74	21	14
106 New Zealand	3.3	269	12,070	0.8	10.2	11.4	75	d	d
107 Australia	16.8	7,687	14,360	1.7	9.3	7.8	77	d	d
108 United Kingdom	57.2	245	14,610	2.0	10.7	6.1	76	d	d
109 Italy	57.5	301	15,120	3.0	11.4	10.3	76	d	d
110 Netherlands	14.8	37	15,920	1.8	7.4	1.9	77	d	d
111 †Kuwait	2.0	18	16,150	-4.0	15.9	-2.7	74	37	30
112 Belgium	10.0	31	16,220	4.5	76	d	d
113 Austria	7.6	84	17,300	2.9	6.0	3.8	76	d	d
114 France	56.2	552	17,820	2.3	8.6	6.5	77	d	d
115 †United Arab Emirates	1.5	84	18,430	1.1	71
116 Canada	26.2	9,976	19,030	4.0	5.5	4.6	77	d	d
117 Germany ^f	62.0	249	20,440	2.4	5.2	2.7	75	d	d
118 Denmark	5.1	43	20,450	1.8	9.3	6.0	75	d	d
119 United States	248.8	9,373	20,910	1.6	6.5	4.0	76	d	d
120 Sweden	8.5	450	21,570	1.8	8.0	7.4	77	d	d
121 Finland	5.0	338	22,120	3.2	10.5	7.0	75	d	d
122 Norway	4.2	324	22,290	3.4	7.7	5.6	77	d	d
123 Japan	123.1	378	23,810	4.3	7.6	1.3	79	d	d
124 Switzerland	6.6	41	29,880	4.6	1.6	3.6	78	d	d
Other economies	322.8 t	22,663 t	70 w
World	5,206.1 t	133,609 t	3,980 w	1.6 w	9.1 w	13.2 w	65 w
Oil exporters (excl. USSR)	265.2 t	12,120 t	1,840 w	1.2 w	14.5 w	7.3 w	58 w	57 w	47 w

† Economies classified by United Nations or otherwise regarded by their authorities as developing. a. See the technical notes. b. In all tables GDP and GNP data cover mainland Tanzania only. c. In all tables GDP and GNP data for Jordan cover the East Bank only. d. According to Unesco, illiteracy is less than 5 percent. e. In all tables GNP data for Hong Kong refer to GDP. f. In all tables data refer to the former Federal Republic of Germany only; for former German Democratic Republic data, see Box A.2.

ANHANG 6: Die nicht-staatliche Entwicklungshilfe

Neben der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs spielen auch Leistungen der privaten Hilfsorganisationen eine durchaus bedeutende Rolle. Auch sie dienen den grundsätzlichen Zielen der Entwicklungshilfe, nämlich der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder der Dritten Welt unter besonderer Berücksichtigung der grundlegenden Bedürfnisse ihrer Bevölkerung. Verglichen mit der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe erreichen sie zwar einen bescheidenen Umfang, sie spiegeln aber das Interesse der österreichischen Bevölkerung an der Entwicklungshilfe wider, deren freiwillige Leistungen von einer Reihe privater Hilfsorganisationen aufgebracht und eingesetzt werden.

Die geographischen Schwerpunkte liegen in erster Linie in Afrika südlich der Sahara und in Lateinamerika. Sachliche Schwerpunkte sind ländliche Entwicklung, Gesundheit und Ausbildung.

Eine steigende Anzahl entwicklungspolitisch interessierter Gruppen versucht, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mehr Interesse in der österreichischen Bevölkerung für Fragen der Entwicklungszusammenarbeit zu wecken.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die nichtstaatliche Entwicklungshilfe der letzten Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Tabelle keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, da die Daten nur auf freiwilligen Meldungen, Jahresberichten und zum Teil auf Schätzungen beruhen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden in diesem Bereich mehr Mittel aufgebracht.

Private Entwicklungshilfeleistungen 1989

Aktion Dritte Welt	öS	307.000,--
Brot für Hungernde	öS	1.355.690,--
CARE Österreich	öS	4.649.909,--
Diakonisches Werk für Österreich	öS	105.000,--
Evang. Weltkreis für Weltmission	öS	795.000,--
Entwicklungshilfeclub	öS	8.107.486,--
Erklärung für Salzburg	öS	87.984,--
Koordinationsstelle für Nicaragua	öS	1.408.070,--
Österr. Lateinamerikainstitut	öS	801.559,--
Menschen für Menschen	öS	10.837.066,--
Schloß Klaus	öS	1.559.835,--
Österr. Gesellschaft "Rettet das Kind"	öS	4.205.055,--
Kolpingwerk	öS	144.000,--
Solidarität mit Lateinamerika	öS	1.218.909,--
UNICEF Österreich	öS	4.270.696,--
Rotes Kreuz	öS	4.412.088,--
Verbundplan	öS	855.564,--
Gesellschaft für österr.-arab. Beziehungen	öS	253.807,--
Donaukraft	öS	437.343,--
AAI-Wien Eigenleistung	öS	1.180.592,--
ADC	öS	404.000,--

Kath. Organisationen (K00) öS 299.152.828,--

öS 346.549.481,--

=====